

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Festtage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Blaukopf u. Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1667. Redaktion und Druckerei: Große Mühlstraße 2. Fernsprecher 661.

Bezahleranda zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeigensatz in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.80 Mk. In der Expedition und den Abgabestellen Vierteljährlich 4 Mk., monatlich 1.30 Mk. Bei den Postanstalten 2.25 epl. Westfälisch. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und literarische Nummern 10 Pf., Inserationsgebühr: die sechspaltige Zeile 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restamt 20 Pf. Post-Zeitungsliste Seite 800

№. 44.

Magdeburg, Donnerstag den 22. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten

Geistig Minderwertige als Soldaten.

Zahlreiche Kasernendramen, vor deren düsteren Szenen durch die Kriegsgerichtsverhandlungen zum Teil der Vorhang hinweggezogen worden ist, haben den Nachweis dafür erbracht, daß nicht selten geistig Minderwertige für tauglich zum Militärdienst erklärt werden, obwohl ihre intellektuelle, wohl gar auch physische Beschaffenheit sie als untauglich erscheinen läßt. Diese Erscheinung ist in der Art und Weise, wie die Rekrutenmusterung vorgenommen zu werden pflegt, begründet. Ist es dabei der Ärzten schon nicht immer möglich, alle körperlichen Mängel und Fehler der Gestellungspflichtigen zu entdecken, so entgehen ihrer Wahrnehmung noch viel häufiger die geistigen Defekte, mit denen ein keineswegs geringer Prozentsatz unserer nachwachsenden Generation behaftet ist.

Die soziale Notlage der arbeitenden Bevölkerung mit ihren verwüstenden und degenerierenden Begleitererscheinungen, unter denen der Alkoholismus oberansteht, ruiniert nicht nur den Körper, setzt seine Widerstands- und Leistungsfähigkeit herab und zerrütet ihn durch Krankheiten aller Art, sie beeinträchtigt auch den Geist in seiner Entwicklung, führt zu intellektuellen und moralischen Defekten, erzeugt den Schwachsinn, die Beschränktheit und Verblöding. Wie anders wäre es sonst möglich, daß im Deutschen Reich nach Schätzungen guter Kenner der Verhältnisse zirka 150 000 Schwachsinnige leichteren und schwereren Grades vorhanden sein können!

Hat nun ein geistig Minderwertiger das Unglück, zum Dienst im Heere herangezogen zu werden, so wartet seiner in den meisten Fällen ein wenig beneidenswertes Los. Seine beschränkte Auffassung, sein Ungefühls, seine moralische Schwachsinnigkeit verzögern und erschweren die Rekrutenausbildung, erbittern die Kameraden gegen ihn und geben den Vorgesetzten nur allzuoft zu jenen empörenden Szenen Anlaß, von denen wir gelegentlich durch die Kriegsgerichtsverhandlungen Kenntnis erhalten. Dabei kommt das Schlimmste noch gar nicht an den Tag. Was die Kasernenmauern dem Auge der Öffentlichkeit verbergen, grenzt mitunter ans Grauenhafte und Ungeheuerliche. Fast regelmäßig sind es, wenn man die Kriegsgerichtsberichte verfolgt, geistig zurückgebliebene, linkische, schwerfällige, vielleicht zu Unsauberkeit neigende oder als faul und widersetzlich verschriene Naturen, die zu Opfern der Kaserne und des Erziehungslagers werden. Von ihren Kameraden gehänselt oder gepeinigt, von Vorgesetzten drangsalieren, mißhandelt oder nach bewährtem System — in voller Rüstung am glühenden Ofen, auf einem Beine stehend, mit gefülltem Wassereimer auf dem Kopfe u. dergl. — gequälert und malträtirt, brechen sie schließlich körperlich und geistig zusammen, werden lahmenflüchtig oder suchen im Tode die letzte Hilfe.

Um alle diese Unglücklichen, die ohnehin im Leben schwer genug zu kämpfen und zu ringen haben, von den zweifelhaften „Segnungen“ der „militärischen Erziehung“ zu bewahren, ist von sozialdemokratischer Seite schon seit langem gefordert worden, daß bei den Rekrutenmusterungen der Untersuchung der geistigen Verfassung der Gestellungspflichtigen mehr als bisher Beachtung geschenkt werde. Vor ein paar Jahren haben Pädagogen diese Forderung aufgegriffen und in ihren Kreisen mit Eifer diskutiert und verfolgt.

Es besteht in zahlreichen Städten des Deutschen Reichs (zirka 200) die Einrichtung, schwachsinnige, schwachbefähigte oder in physischer Beziehung anormale Kinder in besonderen Hilfsschulen unterrichten zu lassen. Die an diesen Hilfsschulen tätigen Lehrer haben erkannt, daß ihre Erziehungspflicht ihnen gebietet, nicht bloß während des Schulunterrichts, nein auch über die Schulzeit hinaus die von der Natur so trübsinnig bedachten Zöglinge mit ihrer Fürsorge zu begleiten. Vor allem sind sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß es notwendig ist, die Anormalen vom Martyrium des Militärdienstes zu befreien. 1904 wandte sich ein Lehrer einer Hamburger Hilfsschule in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armee-Korps in Altona, um die Befreiung ehemaliger Hilfsschüler vom Militärdienst in Anregung zu bringen. Bald darauf erhielt er vom Generalkommando die Mitteilung, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägungen bilden werde. Das Generalkommando setzte sich mit der hamburgischen Oberschulbehörde in Verbindung, was zu dem Resultat führte, daß beschlossen wurde, „den

Militär-Erftaktkommissionen sowohl im dienstlichen Interesse wie in dem der Rekruten alljährlich Abschriften der bei der Entlassung der Schüler aus den Hilfsschulen für Schwachbefähigte ausgestellten Abgangszeugnisse sowie die über diese Schüler vorhandenen Gesundheitsbogen bekannt zu geben, damit von den Erftaktkommissionen feinerzeit entsprechende Eintragungen in die Rekrutierungsstammlisten bzw. weitere Ermittlungen veranlaßt werden können“.

In ähnlicher Weise sind Hilfsschullehrer anderer Städte oder Staaten vorgegangen. Wie im vorigen, so auch in diesem Jahre hat z. B. die Vereinigung zur Förderung des sächsischen Hilfsschulwesens, unterstützt durch den Vorstand des sächsischen Lehrervereins einen Antrag an die sächsische Lehrerschaft erlassen, in dem zur Einreichung von Schulgutachten zur Befreiung Beschränkter vom Militärdienst aufgefordert wird. In der Begründung dazu heißt es:

Der Aushebung Schwachbefähigter zum Militärdienst muß rechtzeitig vorgebeugt werden, wenn die Gefahr besteht, daß sie durch geistige Schwermüdigkeit, beschränktes Auffassungsvermögen, auffällige Gedächtnisschwäche, durch körperliches Ungefühls oder moralischen Schwachsinn, also ohne eigne Schuld, die Rekrutenausbildung erschweren und aufhalten und deshalb in jeder Gefahr sein würden, im Heere ungerichtet behandelt zu werden. Dem Lehrer, der die geistige Entwicklung solcher Schwachbefähigter bis zu ihrer Schulentlassung beobachtet und leitet, ist es am besten möglich, ihrer Aushebung entgegenzuwirken. Daher ergeht an alle Volksschullehrer Sachseus, namentlich an alle Lehrer von Nachhilfsklassen, die dringende Bitte, nach den vorhandenen Schulakten zu prüfen, welche ihrer ehemaligen jetzt gestellungspflichtigen Schüler zum Militärdienst untauglich sein dürften, und im Interesse dieser Bedauernswerten Ihre Bestrebungen Militärsache zu heben. Der Antrag ist vor der ersten Musterung — spätestens im Februar — dem Zivilvorstehenden der zuständigen Aushebungskommission einzusenden. Man beschränke sich auf einwandfreie Fälle, um die Wirkung solcher Gutachten zu erhöhen.

Das Vorgehen der sächsischen Lehrerschaft ist zweifellos dankenswert und verdient allenthalben Nachahmung. Aber man würde sich einer trügerischen Illusion hingeben, wollte man glauben, daß damit die schmachvolle Erscheinung der Soldatenmißhandlungen aus der Welt geschafft werden könnte. Zunächst ist die Zahl der in Hilfsschulen untergebrachten im Verhältnis zur Zahl der überhaupt vorhandenen Schwachsinnigen noch außerordentlich gering: den 15 000 Hilfsschulzöglingen stehen zirka 70 000 Anormale gegenüber, die ebenfalls in Hilfsschulen gehörten, sich aber noch in Volksschulen befinden, weil man sich in Deutschland leichter dazu versteht, Gefängnisse und Kasernen zu bauen, anstatt Erziehungsanstalten und Hilfsschulen. Die Armee wird also bis auf weiteres noch immer einen reichlichen Zufluß von geistig Beschränkten aus der Jugend des Volkes zu gewärtigen haben.

Sodann ist zu beachten, daß die Soldatenjahre im Grunde gar nicht durch die Heranziehung von Minderwertigen zum Waffendienst bedingt wird, vielmehr liegt sie begründet in dem ganzen System des heutigen Militarismus, mit dem sie steht und fällt. Hat der Unteroffizier in der Kompanie oder auf der Mannschafsstube wirklich keinen Halb- oder Viertelidioten mehr, dem er seine „schmerzlosen“ Ohrfeigen verabreichen oder den er zur Zielhöhe seiner rohen Späße ermöchten könnte, so wird er sich eben gesunde, normale Menschen dazu aussuchen, die, durch eine eiserne Disziplin fast völlig den Händen dieser „Stellvertreter Gottes“ ausgeliefert, auch im allmählichen Falle noch immer genug über sich ergehen lassen müssen, gegen das sich ihr innerer Kulturmenschen mit allem Widerwillen und aller Befähigung sträubt.

Gewiß ist es ein kleiner Fortschritt, wenn in Zukunft wenigstens die Erbarmungswürdigsten und Hilflosesten der geistig Anormalen nicht mehr der Pein der militärischen Menschenabrichtung ausgesetzt sein sollen, aber man müßte in seinem Mitgefühl, seinem menschlichen Empfinden und seiner sittlichen Energie recht bescheiden sein, wollte man sich mit diesem Erfolge zufrieden geben. Daß die gesunden, lebenskräftigen, in der Blüte ihrer Kraft stehenden Söhne des Volkes noch immer wehrlos denselben Gefahren des militärischen Systems ausgesetzt bleiben, denen man die Minderwertigen entzieht, ist eine Tatsache, die nicht minder die Empörung aufzuwecken vermag. Eine Tatsache aber auch, deren Kenntnis dem unerbittlichen Kampf gegen dieses System täglich größere Kraft verleihen muß. — **or-**

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 21. Februar 1906.

Plögensee-Gespenscher.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat am Dienstag der konservative Abgeordnete Ballastke abermals lebhaftes Wort über den plötzlichen Abbruch des Plögensee-Prozesses geführt. Herr Ballastke kann es nicht verstehen, warum die preussische Justiz auf die Kritik von Plögensee nicht mit Plögensee geantwortet habe; denn wer an unserm System des Strafvollzugs zu nörgeln hat, der ist selbst für diesen Strafvollzug reif. Der arme Herr Schönstedt, der sich mit dem Anführer in Verhandlungen eingelassen hat, um dem Skandal dieses Prozesses ein Ende zu bereiten, hatte wohl nicht mehr recht in seine Zeit gepakt, für die er, der Justizminister des Königsberger Prozesses, offenbar viel zu liberal war. Da ist Herr Beseler aus Breslau ein ganz anderer Mann, und er ist es nicht nur, sondern er sagt es auch selber. Herr Beseler hat es klipp und klar gesagt, daß die sozialdemokratischen Redakteure nicht ungefangen davonkommen wären, hätte er damals schon einen Ministerjessel zieren dürfen. Vor der Regelwidrigkeit, daß einer in Preußen nicht eingesperrt wird, wenn er die Wahrheit sagt, dürften wir also für die nächste Zeit gesichert sein.

Aber mehr als das! Herr Beseler will nicht nur die bestehenden Gesetze anwenden, sondern er will sie auch verändern. Er „gibt vollkommen zu“, daß eine Reform des Strafrechts am Platze sei. Soweit es in seinen Kräften stehe, werde an eine Aenderung des Reichsstrafgesetzbuchs nunmehr bald ernstlich herangetreten werden. Und diese Aenderung soll dazu dienen, daß dem Schutz der persönlichen Ehre „voll und ganz“ Rechnung getragen werde.

Man mag es dahingestellt sein lassen, ob sich Herr Beseler, der noch sehr jung in seinem Amte ist, der Tragweite seiner Rede bewußt war. Die preussische Regierung bildet bekanntlich einen einheitlichen Körper, so daß der einzelne Minister nicht von seinen bevorstehenden Regierungshandlungen reden kann, ohne damit die Handlungen der ganzen Regierung zu meinen. Wenn Herr Beseler verspricht, den Paragrafenstrang noch fester um den Hals der sozialdemokratischen Presse zu ziehen, so kann das nichts anderes bedeuten, als daß die preussische Regierung im Bundesrat eine Aenderung des Strafgesetzes vorschlagen werde, die den Wünschen der Konservativen entspricht. Nun hat aber der Vorsitzende des preussischen Ministerkollegiums, Fürst Bülow, erst kürzlich im preussischen Herrenhaus erklärt, daß es einer Aenderung der bestehenden Gesetze nicht bedürfte. Entweder hat also Bülow die Farbe gewechselt, oder es besteht in der preussischen Regierung jener mögliche Zustand, bei dem der eine Nihil und der andre Gott sagt.

Indes der Reformeifer des preussischen Justizministers kann uns ebensowenig schrecken, wenn er der allgemeinen Stimmung der Regierung wie wenn er bloß dem privaten Seelenzustand des neuen Herrn entspricht. Denn wir wissen wahrhaftig nicht, was an einem Strafgesetz noch zum Schlichten geändert werden könnte, mit dem man jetzt schon alles machen kann und tatsächlich macht. Die Strafen, die dieses Gesetz über Ehrenbeleidiger verhängt, sind schon jetzt in ihrem Höchstmaß so bemessen, daß dieses Höchstmaß gar nicht angewendet werden kann, wenn anders man nicht die ganze Bevölkerung und alle anständig denkenden Leute bis aufs Blut reizen will. Wahrheitsbeweise mißlingen in rührender Regelmäßigkeit, und selbst wenn sie gelingen, helfen sie nichts, wenn die Tat des Beleidigten nicht nur erzählt, sondern auch der Täter entsprechend charakterisiert wird. Es könnte daher der Sozialdemokratie nur willkommen sein, wenn von Seite der Regierung die Frage des Strafrechts im Reichstag aufgerollt würde; die Antwort, die Herr Beseler, der Reformator, dort erdickte, würde ihm lange im Ohre klingen!

Es ist ohnehin längst an der Zeit, die Frage der sogenannten Meinungsdefizite mit aller prinzipiellen Grundsätzlichkeit aufzurollen. Das Risiko des reaktionären Verfolgungssystems tritt ja nirgends klarer zutage, als in der Praxis der Ehrenbeleidigungsprozesse, die in Wahrheit für die persönliche Ehre nicht nur kein Schutz, sondern im Gegenteil die größte Gefahr ist. Jeder Politiker, welcher Partei er auch immer angehören mag, weiß, daß er durch eine Beleidigungsklage, die er heutzutage anstrengt, seinen Ruf nicht verbessern, sondern nur schädigen kann. Je größer die Strafe ist, die über den Beleidiger verhängt wird, desto sicherer ist es, daß in den Augen der Öffentlichkeit der Schandfleck nicht am Angeklagten, sondern am Kläger haften

bleibt. Wer ein gutes Gewissen hat, kann sich nichts Besseres wünschen, als den Ersatz unserer heutigen Verleumdungsprozeduren durch ein objektives, völlig unparteiisches Feststellungsverfahren, das überhaupt jeden Strafzweck ausschließt. Solange es aber der Zweck der Rechtspflege auf diesem Gebiete bleibt, Vergeltung an unheimlichen politischen Gegnern zu üben, wird jeder „Rechtsschuss“ der Ehre eine Farce bleiben müssen.

Warum schreien denn die Herren im Abgeordnetenhaus so sehr, daß nicht genug, und immer noch nicht genug eingesperrt wird? Jedes Kind weiß es: weil ihnen die Wahlrechtsbewegung unangenehm geworden ist, darum rufen sie den Staatsanwalt zu Hilfe; sie beschwören Plönssee-Gespäster, um den freien Geist der neuen Zeit zu bannen. Das ist ein Verfahren, das des preussischen Abgeordnetenhauswesens würdig ist, das ihm aber nie und nimmer zur Ehre gereichen wird.

Eine Kunde aus Südwest.

Der neue Gouverneur der südwestafrikanischen Land-, Felsen- und Dornenwüste meldet, daß sich Cornelius, der Führer der Bethanier, mit seinen Kriegern den deutschen Truppen ergeben habe. Der neueste Gefangene hat seit Jahresfrist in unablässigen Streifzügen kreuz und quer durch die zerklüfteten Gebirge des Südens den deutschen Truppen manche Niederlagen beigebracht und viel Arbeit verursacht. Es ist daher begreiflich, daß die gutgefinnte Presse des Jubels voll ist über die Tatsache, daß zwar nicht die deutsche Strategie, sondern der — Hunger den überlegenen Feind schließlich auf die Knie gezwungen hat. — Jetzt stehen noch Morenga und Morris im Felde. Mit einem von ihnen gab es am 14. Februar ein heftiges zehnstündiges Gefecht, das ergebnislos abgebrochen werden mußte, nachdem die Deutschen fünf Tote, drei Schwer- und vier Leichtverwundete verloren hatten.

Demonstrantenprozesse in zweiter Instanz.

Wegen ihrer Beteiligung an den Wahlrechtsdemonstrationen am 3. Dezember 1906 waren — so wird uns aus Chemnitz geschrieben — vom Schöffengericht der Rauter Klaus und der Nadelmacher Drechler verurteilt worden.

Beide waren bis dahin noch unbescholtene, hatten an den Demonstrationsversammlungen nicht teilgenommen und sich auch politisch noch nicht organisiert. Sie waren beide zufällig unter die Demonstranten geraten und waren mitgegangen. Ueber die gerade am 3. Dezember durchgeführten überflüssigen politischen Straßenabsperrungen hatten sich die beiden aufgeregt und ihrem Herzen Luft gemacht. Als sie dann von Schülern festgenommen wurden, haben sie versucht, sich loszureißen. Drechler ist das auch gelungen, doch wurde er bald wieder „gefestet“. Klaus wurde vom Schöffengericht mit 4 Tagen Haft und 10 Tagen Gefängnis bestraft, Drechler hatte 4 Tage Haft und 4 Tage Gefängnis zu büßen.

Im Verhältnis zur Sachlage waren diese Strafen als zu gelinde nicht zu bezeichnen. Aber die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen die beiden schöffengerichtlichen Erkenntnisse ein und verlangte in den Berufungsverhandlungen nichts geringeres, als daß die Angeklagten wegen Aufreizung bestraft werden sollten. Das Gericht habe jedenfalls bei Beurteilung der Sache zurecht gewogen auf die damalige gefährliche Lage gelegt, die Angeklagten mühten sich für die öffentliche Ordnung gerichteten Gebaren exemplarisch bestraft werden. Und das Landgericht kam dem Staatsanwalt auf halbem Wege entgegen. Zwar trat es Bedenken, den § 111 des Reichsstrafgesetzbuchs (Aufreizung) anzuwenden, doch erhöhte es die vom Schöffengericht ausgesprochenen Strafen ganz ungemein. Es erkannte gegen Klaus wegen Erregung ruhestörender Lärms, Verübung groben Unfugs, Beantwärtung und Widerstands auf

vier Wochen Haft und zwei Monate Gefängnis.

und gegen Drechler, bei dem die Verleumdung wegfällt, auf

drei Wochen Haft und zwei Wochen Gefängnis!

Ja, ja! So wird für Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt! Was aber am 21. Januar die Massen wieder aufmarschieren, kam nichts vor, weil sich die Polizei nicht sehen ließ!

Die französischen Wahlen.

Der französische Ministerrat hat in der ersten Sitzung, die unter dem Vorsitz des neuen Staatspräsidenten Fallières stattfand, beschlossen, die Neuwahl der Kammer auf den 29. April und die Stichwahlen auf den 13. Mai festzusetzen.

Damit ist ein Streit erledigt, der in den letzten Wochen die Spalten der bürgerlichen Presse füllte. Nach dem Geiz der Resolutionen der Gewerkschaften für den 1. Mai angekündigte Massenbewegungen auf die Wählerchaft ausüben könnte. Kommt es da zu gewalttätigen Konflikten, so könnte das gefährlichste Spielbürgerturn leicht ins reaktionäre Lager rutschen, während die ganze proletarische Wählerchaft den bürgerlichen Kandidaten ihre Stimme verweigern würde. Auch für die Stichwahlen wollten die regierenden Radikalen diese Gefahr vermeiden. Sie der nunmehr festgesetzte Stichwahltag zeigt, hat sich das aber nicht vermeiden lassen. Die Stichwahlen werden nach dem 1. Mai stattfinden; die „Radikalen“ müssen damit schon vor der Hauptwahl rechnen und ihren Wahlkampf danach einrichten.

Eine weitere Folge des Wahlergebnisses ist, daß das verfallene Januar-Pensum, das der sterbenden Kammer vorliegt, nicht erledigt werden wird. Man wird früher, als gedacht, überlegen um Zeit zur Budgetberatung zu gewinnen. Es

wird man die Altersversorgung wieder einmal in den Rufus verschwinden lassen, trotzdem Millerand erst dieser Tage ein umgearbeitetes Laborat vorgelegt und die Kammer zur beschleunigten Durchberatung aufgefordert hat. Aus Furcht vor den Sozialisten wird das Bourgeoisparlament wieder einmal die Arbeiterschaft zum Narren halten. Die Wirkungen, die aus solcher Politik entspringen müssen, sind den Staatserhaltenden vollumfänglich zu gönnen.

Der nun bald beginnende Wahlkampf wird vor allem gegen die Sozialdemokratie entbrennen. In allen Schichten der Bourgeoisie wird diese Parole aufgenommen werden. Dabei ist der Einfluß des Sozialismus auf die öffentliche Meinung so unverkennbar, daß sich auch seine Gegner seines Namens bedienen. Die kommende Wahlkampagne wird „wahre“ Sozialisten aller möglichen Schattierungen aufspritzen lassen. Als einer von ihnen hat sich schon der bekannte Klammerbest Markand gemeldet, der im 20. Pariser Arrondissement als Kandidat „patriotischer“ Arbeiter“ gegen Baillant zu Felde ziehen will. Der Wahlkreis gehört zum sichersten Besitz der sozialistischen Partei und der famose Eroberer wird sich da nur ein zweites Jachoda holen.

Aber der Oberst Markand wird viele Kollegen gewinnen. Unsere französischen Brüder gehen einem schweren Wahlkampf entgegen. Da sie aber in der Hauptsache vereint und geeint ins Feld marschieren — zum erstenmal —, so ist Aussicht vorhanden, daß sie trotz der geschlossenen Gegnerschaft die Schlacht mit Ehren und Erfolgen bestehen werden.

Aus der Parteibewegung.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Straßburg erlangen unsere Genossen einen schönen Erfolg. In einem Bezirk wurde ein Genosse gewählt, in einem andern Bezirk stieg die Stimmenzahl der Sozialdemokraten beträchtlich, obgleich man gar keine ernsthafte Wahlkämpfe betrieb hatte.

Eine neue Staatsaktion hat die Dortmunder Staatsanwaltschaft eingeleitet. In der Druckerei der „Arbeiterzeitung“ war auch ein Wahlrechtsflugblatt für den Oberrhein hergestellt worden, das am 14. Januar in Eriar und andern Orten zur Verbreitung gelangte. Als Verleger zeichnete der Genosse Hofrichter-Köln, als Drucker der Genosse Gerisch. Bekanntlich erfolgte damals die Beschlagnahme, aber schon bald wurde die Beschlagnahme von den Amtsgerichten in Eriar und Gummertsbach wieder aufgehoben und die Flugblätter zur Verbreitung freigegeben. Nun sollte man die Angelegenheit für erledigt halten. Aber weit gefehlt! Die Dortmunder Staatsanwaltschaft erhob jetzt Anklage, weil die in Eriar freigegebenen Flugblätter in Eriar verbreitet worden sind! Und noch mehr: Die Klage richtet sich nicht gegen den Drucker Gerisch, sondern gegen den Geschäftsführer der „Arbeiterzeitung“, Genossen Heinz Veder. Der Genosse Gerisch ist Reichstagsabgeordneter und kann darum laut Artikel 31 der Reichsverfassung nicht zur Verantwortung gezogen werden. Nun nimmt sich der Staatsanwalt den Genossen Veder als Prügeljungen vor.

Der Zeugniszwang gegen die Seher der „Märkischen Volksstimme“ wird nicht nur in der sozialdemokratischen sondern auch in der bürgerlichen Presse heftig heruntermittelt. Die „Märkische Zeitung“, gewiß kein Organ, das bedächtig ist, mit dem „Umsturz“ zu liebäugeln, kritisiert — um ein Beispiel anzuführen — das Vorgehen des Untersuchungsrichters in dieser Weise:

„Durch diese Verhaftung von vier Personen des Seherpersonals zur Erzwingung der Zeugnisabgabe hat das hiesige Kapitel des Zeugniszwangs gegen die Presse eine traurige Bereicherung erfahren. Nachdem schon bei den letzten Fällen die Erregung weitestgehend ergriffen hatte, ist diesmal wohl mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die gesetzgeberischen Organe eingreifen werden, um solchen Zuständen ein Ende zu bereiten. ... Der fast einmütigen Stimmung der gesetzgebenden Faktoren des Volkes gegenüber, die durchweg den Verrat von redaktionellen Berufsgeheimnissen als ehrlos brandmarkieren, hätte man erwarten können, daß die Richter dem Wink des jetzt bestehenden Rechtes gefolgt wären, das in seinem § 69 der Strafprozessordnung bestimmt, daß bei Zeugnisverweigerung Haft angeordnet werden kann; damit ist die Anferlegung dieses Mittels für besondere Fälle vorbehalten, von denen zweifellos solche, deren Ueberschreitung als eine ehrlose Gesinnung angesehen wird, ausgeschlossen bleiben sollten. Der Richter hat also auch bei den bestehenden Geleichen völlig freie Hand. Da aber nicht alle so denken wie der Staatsanwalt Verring, der einen Redakteur, der das Redaktionsgeheimnis gebrochen hatte, wegen dieses unehrenhaften Verfahrens doppelt so schwer zu bestrafen beantragte als den wirklichen Verfasser des Artikels, so bleibt nichts anderes übrig, als klipp und klar im Geheiß zu erklären, daß der Zeugniszwang gegen die bei der Herstellung und Veröffentlichung einer periodischen Druckchrift beteiligten Personen zur Ermittlung der für ihren Inhalt strafrechtlich verantwortlichen Personen ausgeschlossen ist.“

Vom weißen Schrecken. Auch der Eriarer „Tribüne“ hat jetzt eine Anklage wegen „Aufreizung“ erhalten, die gleich sieben Artikel, die alle vor und nach dem 21. Januar erschienen, umfaßt. Solche Kollektivanklagen scheinen jetzt mode zu werden, unser Kollege Witmann erhielt dieser Tage die Anklageschrift über seinen „Aufreizungs“prozeß und stellt fest, daß man sich auch ihm gegenüber auf mehrere Artikel bezieht. Mehrfach genügt hält dieser, denken eben die Staatsanwälte.

Totenliste der Partei. In Dresden hat Genosse Paul Drepper, ein braver Parteigenosse, der von seiner frühen Jugend an in der Sozialdemokratie gewirkt hatte. Er war früher in Köpenick Stadtrat und wurde im vorigen Herbst in Dresden gewählt.

Die „kommunale Wohnungspolitik“ behandelt Paul Girsch im vierten Heft der von ihm herausgegebenen „kommunalpolitischen Verhandlungen“. Die fünf Bogen starke Broschüre zerfällt in fünf Kapitel. Nachdem der Verfasser zunächst die Wohnungsnot und ihre Erscheinungsformen dargestellt hat, unterzieht er die Ursachen der Wohnungsnot und lenkt an diese Untersuchungen eine Schilderung der Folgen der Wohnungsnot. Das nächste Kapitel behandelt die bisherigen Maßnahmen einer Reihe von Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbauwesens. Im Schlußkapitel endlich werden die Forderungen der Sozialdemokratie begründet. Die Broschüre ist in erster Linie für Gemeindevorsteher geschrieben, die darin eine Menge wertvollen und übersichtlich angeordneten Materials finden dürften. Aber auch jeder andere Parteigenosse, ja jeder Sozialpolitiker, der sich auch für die wichtige Wohnungsfrage interessiert, wird beim Studium der Arbeit auf keine Rechnung kommen. Der Preis der Broschüre beträgt 1 Mk., eine Agitationsausgabe kostet 50 Pf. Die Buchhandlung Volkswirtschaftslehre hat die Broschüre.

„Die März-Zeitung“ der Buchhandlung Komwats wird in diesem Jahre dem Gedächtnis Heinrich Heines gewidmet sein. Bekanntlich sind in diesen Tagen 50 Jahre seit dem Tode des Dichters verstrichen, der in bräunlichen Seiten die Setzerei seiner

Satire über Reaktion und Philistertum faulen ließ. Noch heute wehren die Mühlwärtzer allerorten dem Toten die marmorne Ehre. So tritt auch hier die Arbeiterschaft auf den Plan, nach ihrer Weise den freien Sängern zu ehren, indem sie sein Leben und Wirken weiten Volkstreffen nahe bringt. Das historische Bild wird Wilhelm Vios behandeln. — Hermann Weidel hat es übernommen, das Wesen und Wirken des Dichters in seiner charakteristischen Eigentümlichkeit zu schildern. — Ueber „die Frauen im Leben Heines“ schreibt H. Friedrich. Der Einfluß des Dichters auf die Agitation der Sozialdemokratie wird von Hermann Wolfenbühler skizziert werden. — Heinrich Schulz wird die „Heine-Ehrung“ in Deutschland kennzeichnen, während die Prosaschriften des Dichters eine Betrachtung durch John Schifowski erfahren. — Zahlreiche Porträts, von Heine selbst und denen, die ihm im Leben nahestanden, und andre Illustrationen zieren das Heft, das auch charakteristische Zitate aus den Werken enthalten sowie ein Gedicht in der Handschrift des Dichters bringen wird. Der Preis für die Nummer beträgt 20 Pf., Bestellungen müssen spätestens bis zum 25. Februar aufgegeben sein.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Werftarbeiter-Ausföhrung in Rostock dauert fort. In den letzten Tagen sind Versuche zur Beilegung der Differenzen gemacht worden. Die Direktion erklärte sich bereit, alle Schiffbauern mit Ausnahme von zwei Mann einzustellen, die auf die Wiedereinstellung verzichteten. Jetzt erklärte die Direktion, daß sie nur 1600 Mann beschäftigen könne, eine Einstellung aller Streikenden und Ausgesperrten deswegen unmöglich sei. Es sei beabsichtigt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen von Bestand zu lassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß einige Arbeiter, z. B. bei den Tischlern und Zimmerern, welche nachweislich höher seien als bei den Konstruktionswerkern, z. B. Lübeck, entsprechend geregelt werden müssen. Eine Erhöhung der Löhne oder Arbeitsverhältnisse sei wegen des abgelaufenen Jahres unmöglich. Die Streikenden lehnten das ab wegen der Drohung mit Herabsetzung der Arbeitspreise. Wenn die Schiffbauern darauf eingegangen wären, so hätten sie beschloffen, den Tischlern und Schiffszimmerern das Einkommen herabzubringen. Ein solcher Beschluß wäre nicht zu verteidigen gewesen. Zugug nach Rostock, insbesondere von Schiffbauern, ist nach wie vor fern zu halten.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Schauerleute und Kollennarbeiter wird aus Hamburg berichtet: Der Vorstand der Organisation hat ein Schreiben an die Vereinigung der Hamburger Schiffsmatrosen und Schiffsagenten gerichtet und um ihre Vermittlung zwischen den Vertretern der Meeder und Stauer einerseits und den Vertretern der Schauerleute andererseits nachgesucht. Die Vereinigung hat sich bereit erklärt, die Vermittlung zu übernehmen, falls auch die Arbeitgeber damit einverstanden sind. Zu dem Schreiben der Schauerleute an die Schiffsmatrosen und Agenten wird darauf hingewiesen, daß die Löhne im Tisch- und Ladebetrieb seit 1898 fast die gleichen geblieben sind und die Lebensmittelpreise und Mieten ganz erheblich gestiegen seien. Die Kollennarbeiter der Ankerbetriebe haben einen neuen Lohnvertrag an alle großen Dampfschiffahrtsgesellschaften gesandt, in dem sie höhere Arbeitspreise verlangen. Die Hamburg-Amerika-Linie will den Tarif einer Prüfung unterziehen.

Die Metallarbeiter der Nähmaschinenfabrik Voße u. Biesold in Weissen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugug ist deshalb fern zu halten.

Der Streik der Kieler Kohlenarbeiter dauert unverändert weiter, da die Firma Jhms u. Graf nach Scheitern einer Verhandlung alles Entgegenkommen ablehnt. Durch große Annoncen werden jetzt Arbeitswillige gesucht bei 6—8 Mk. Tagesverdienst. Doch auch diese sind in Kiel für derartige Arbeiten nicht zu haben weshalb Marinemannschaften zu dieser Streitarbeit kommandiert wurden. Ferner sind Agenten im Inlande auf der Suche nach „nützlichen Elementen“, um den Kieler Kohlenarbeitern die Streiklust auszutreiben. Wir erziehen die organisierte Arbeiterschaft allerorts, den Zugug fern zu halten.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 21. Februar 1906.

Die Bezirksversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins, die gestern und am Montag stattfanden, erfreuten sich durchweg eines guten Besuchs und zeigten, wie sehr bei unseren Genossen das politische Interesse durch die gegenwärtige Situation wachgehalten wird. Es sind uns folgende Berichte über die einzelnen Versammlungen zugegangen:

Magdeburg-Nord.

Die Versammlung beschäftigte sich mit Vereinsangelegenheiten und der Agitation für den Verein und die Presse. Genosse Gorgas machte bekannt, daß am 4. März eine Flugblattverbreitung und am 18. März Versammlungen stattfinden, gab Auskunft über das Verhalten der Flugblattverbreiter der Polizei gegenüber und forderte zu reger Beteiligung auf. Die Diskussion beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit und den Inseraten in der „Volksstimme“. Es wurde gewünscht, daß Inserate von Vereinstatungen in Lokalen, die uns nicht zu Versammlungen zur Verfügung stehen, nicht gebracht werden, ganz besonders würde das erachtet, wenn es sich um Köhlers Konzert- und Ballhaus handelt.

Sudenburg.

Die Bezirksversammlung hatte sich eines äußerst starken Besuchs zu erfreuen. Genosse Beimis referierte über „kommunale Angelegenheiten“ und fand großen Beifall für seine Ausführungen. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von mehreren Rednern ergänzt. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafte Debatte über den Austritt aus der Landesliste, woran sich die Genossen Poserit, Waldt, Berling und Flügge beteiligten. Ferner wurde das Pressekommmissionsmitglied beauftragt, in der nächsten Sitzung das Interesses zur Sprache zu bringen. Darauf gab Genosse Höft bekannt, daß die Mitgliederzahl des Vereins in permanenter Steigerung begriffen sei. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß am 4. März wieder eine große Flugblattverbreitung und am 18. März sechs große Versammlungen stattfinden. Nachdem der Genosse Höft zu reger Agitation für diese Veranstaltungen aufgefordert hatte, wurde die Versammlung 12 Uhr geschlossen.

Wilhelmstadt.

Die Bezirksversammlung in „Aufienpark“ war gut besucht. Genosse Nitzsch hielt einen Vortrag über kommunale Angelegenheiten. In dem Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion über die reaktionäre Geschäftsordnung des Stadtparlaments. Der Vorsitzende, Genosse Krone, teilte dann mit, daß am 4. März wieder eine Flugblattverbreitung stattfinden solle, zu der die Genossen zahlreich erscheinen müßten. Er gab eine kurze Anleitung, wie sich die Flugblattverbreiter zu verhalten hätten, wenn sie von einem Polizeibeamten angehalten würden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, damit jeder genau orientiert sei, daß die „Volksstimme“ die einschlägigen Bestimmungen über die Flugblattverbreitung veröffentlichen möchte. Auch der Wunsch wurde laut, daß jedem Flugblattverbreiter eine kurze gedruckte Anweisung ausgehändigt werden möchte. Den zuständigen Stellen sollten

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 44.

Magdeburg, Donnerstag den 22. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Arrangierung von Lustbarkeiten

unter der neuen Oberpräsidial-Verordnung betr. äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 27. Oktober 1905.

W. G. Mit dem 1. Januar 1906 sind bezüglich der Arrangierung von Lustbarkeiten neuere Bestimmungen in Kraft getreten. Da bezüglich der neuen Bestimmungen, sowie überhaupt wegen Arrangierung von Vergnügungen usw. vielfache Unklarheiten herrschen, so soll des näheren darauf eingegangen werden.

Der § 11 Abs. 3 der genannten Verordnung bestimmt zunächst folgendes:

„Tanzmusiken, Välle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr nachmittags nicht anfangen.“

Hierauf folgt der § 12, der im Verhältnis zur früheren Verordnung eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Derselbe lautet jetzt:

§ 12. 1. Am Karfreitag und am Bußtag sind alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Gesangs- und deklamatorischen Vorträge, Schaukellungen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Musikaufführungen verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Räumen solcher Konzerts- oder Theaterunternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

2. Die Vorschriften der Ziffer 1 gelten gleichmäßig für den dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestag, jedoch mit der Maßgabe, daß an diesem Tage die Ortspolizeibehörde bezeugt ist, bei den Theatern im eigentlichen Sinne die Aufführung erster Theaterspiele nach 6 Uhr abends zu gestatten.

3. Während der Karwoche und an jedem ersten Tage der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sind verboten: öffentliche Tanzlustbarkeiten und Välle, Schaukellungen und Musikaufführungen in Singpielhallen (Zingeltangeln).

4. An den Vorabenden des Weihnachts- und Pfingstfestes, des Bußtags und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Välle verboten.

5. An Sonnabenden müssen öffentliche Tanzmusiken, Välle und ähnliche Lustbarkeiten spätestens nachts 11 Uhr geschlossen werden. Diese Bestimmung kann im einzelnen Falle durch die Ortspolizeibehörde auch auf solche private Tanzmusiken, Välle und ähnliche Lustbarkeiten für anwendbar erklärt werden, welche in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten veranstaltet werden und nach der Art ihrer Veranstaltung oder sonst geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Ausnahmen von der Vorschrift des ersten Satzes können bei besonderen Anlässen, wie Geburtstag des Königs, Sedanfest, Erntedankfest, Jahrestage usw., durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden.

Während nach der früheren Oberpräsidialverordnung die Arrangierung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten am ersten

Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag erlaubt war, ist dies jetzt verboten. Dagegen dürfen am Vorabend des Osterfestes in Zukunft öffentliche Tanzlustbarkeiten und Välle abgehalten werden, während dies früher nicht allein am Vorabend des Weihnachts- und Pfingstfestes, sondern auch am Vorabend des Osterfestes verboten war. Öffentliche Tanzmusiken, Välle und ähnliche Lustbarkeiten müssen früher um 12 Uhr nachts geschlossen sein, in Zukunft dürfen dieselben bis nachts 1 Uhr abgehalten werden. Dagegen ist den Ortspolizeibehörden das Recht eingeräumt worden, diese Bestimmungen (Schluß 1 Uhr nachts) auch auf solche private Tanzmusiken, Välle und ähnliche Lustbarkeiten für anwendbar zu erklären, welche in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten veranstaltet werden und nach der Art ihrer Veranstaltung oder sonst geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen. — Dies ist eine für die Polizeibehörden sehr dehnbare Bestimmung. In den in Betracht kommenden Vereinen usw. wird es mit liegen, daß das zu arrangierende Vergnügen nicht als öffentliches angesehen wird. Auf den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Lustbarkeit wird weiter unten näher eingegangen. Zunächst ist nochmals zu betonen, daß die neue Oberpräsidialverordnung im § 12 nur immer die öffentlichen Tanzlustbarkeiten und Välle im Auge hat, daß dagegen alle Vergnügungen geschlossener Gesellschaften nicht unter den § 12 fallen, sondern daß hier nur nach Ziffer 5 bezüglich der Beendigung des Vergnügens um 11 Uhr nachts den Polizeibehörden entsprechende, aber auch ansehbare Nachbefugnisse eingeräumt worden sind. Die Gewerkschaften, überhaupt alle Vereine, welche nur Vereinsvergüngen für ihre Mitglieder resp. von denselben einzuführende Gäste arrangieren, haben hierzu ebensowohl an dem 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, sowie auch an den Vorabenden dieser Festtage das Recht; denn es heißt immer nur in der Verordnung: „Verboten sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Välle usw.“

Was ist nun der Unterschied zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Lustbarkeit? Das Obergericht hat über den Begriff „geschlossene Gesellschaft“ wie folgt entschieden: „Eine Lustbarkeit gilt nur dann als eine nichtöffentliche, wenn die Beteiligung auf einen individuell bestimmten Kreis von Personen beschränkt ist, insbesondere dann, wenn sie von einer geschlossenen Gesellschaft für ihre Mitglieder oder für besonders eingeführte Gäste veranstaltet worden ist. Die Lustbarkeit ist dagegen eine öffentliche, wenn durch die Zugehörigkeit zu einem Verein nicht ein engerer, durch wechselseitige persönliche Beziehungen verbundener, nach außen hin bestimmt abgegrenzter Personenkreis gebildet wird, ganz besonders aber, wenn durch öffentliche Anzeigen bekannt gemacht wird, daß die Einführung

von Nichtgeladenen gestattet ist, denn in diesem Falle ist die Festnahme in Wirklichkeit einem jeden gestattet, gegen dessen Zulassung der Vorstand bzw. Festausschuß nicht etwa Bedenken hat.“

Das Kammergericht hat die Auffassung des Obergerichtes über den Begriff der geschlossenen Gesellschaft für zureichend erklärt und seinerseits folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Eine geschlossene Gesellschaft ist ein nach außen hin abgegrenzter Kreis von Personen, welche nach innen miteinander verbunden sind. Diese innerliche Verbindung kann auf persönlichen Beziehungen beruhen, welche zwischen den Mitgliedern bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen, oder aber auf der Gemeinsamkeit des sachlichen Zweckes.

2. Ein Krankenunterstützungsbund von Handwerkern oder ein Gesangsverein können ohne Rechtsirrtum als geschlossene Gesellschaft angesehen werden.

3. Die Zulassung von Gästen macht die von geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten nicht zu öffentlichen.

4. Unter den Gästen im Sinne der hierfür maßgebenden Vorschriften versteht man Personen, welche auf Grund persönlicher oder sachlicher Beziehungen von der veranstaltenden Gesellschaft zugelassen oder von Mitgliedern eingeführt sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Einladung an einzelne Personen oder an ganz individuell begrenzte Personengruppen, insbesondere andere Gesellschaften, ergeht.

5. Öffentlich ist eine Lustbarkeit nur dann, wenn die Teilnahme einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrheit von Personen freisteht.

Diese Auslegungen des Kammergerichts mögen die Vereinsvorstände beachten und im Falle einer Anzeige usw. sich darauf berufen.

Nach einem Ministerialerlaß darf bei geschlossenen Vereinsvergüngen seitens des betreffenden Vereins von den Teilnehmern auch Eintrittsgeld, Tanzgeld, Programmgehalt usw. erhoben werden. Natürlich darf eine solche Lustbarkeit nur von den Mitgliedern und deren Gästen besucht werden. Dadurch aber, daß ein jeder gegen Zahlung eines Beitrages Zutritt zu einem Vergnügen erhält, ist der betreffenden Lustbarkeit der Charakter der Öffentlichkeit beigelegt und die unter solchen Umständen veranstalteten Tanzlustbarkeiten sind als öffentliche zu behandeln.

Vielfach haben die Polizeibehörden über den Begriff öffentliches oder nichtöffentliches Vergnügen eine andere Auffassung wie das Obergericht und namentlich wie das Kammergericht. Hauptsächlich ist dies in kleinen Städten und auf dem Lande der Fall. Schließlich mag auch dazu beitragen, daß unsere Genossen auf dem Lande und in den kleinen Städten glauben, der Polizeibehörde müsse jedes Vergnügen angemeldet werden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Nur öffentliche Tanzlustbarkeiten usw. unterliegen der Anmeldepflicht. Nur in den Orten, wo die Lustbarkeitssteuer eingeführt ist,

Im Magdeburger Gerichtsgefängnis.

IV.

Die Gefängnisfeste.

Besondere Uebelstände sind im neuen Gerichtsgefängnis mit dem Essen und der Art, wie es in die Hände der Gefangenen kommt, verbunden. Die noch lebenden Angeklagten im Geheimbündelprozeß vom Jahre 1897 werden vielleicht mit dem Kopfe schütteln, wenn sie hören, daß heute, also nach circa 20 Jahren, in der Heilighaltung wie auch in der Zubereitung der Speisen fast keine Veränderung seit jener Zeit eingetreten ist. Ja, in vielen Beziehungen hat sich das Essen tatsächlich verschlechtert. Der Speisezeitel lautet: Montag Erbsen; Dienstag weiße Bohnen; Mittwoch „Rumputz“ (ein wunderbares Gemisch von Erbsen und Graupen, letztere wahre Treibhauskulturen); Donnerstag entweder Graupen (was für die Gefängnisinsassen soviel bedeutet wie für Spezialanten ein schwarzer Tag an der Börse) oder Gemüse (Weißkohl oder Kohlrüben); Freitag wieder weiße Bohnen oder (in neuerer Zeit) eine sogenannte Dorsch- oder Schellfischsuppe, an die jeder Entlassene mit einem inneren Grauen zurückdenkt. Wenn man diese Speise mit dem Löffel herumrührt, denkt man unwillkürlich an Schillers Schilderung der Charybdis im „Tauscher“ (Wie es von Salamandern, Molchen und Drachen sich regt in dem furchtbaren Höllenrausch usw.). Jeden Sonnabend gibt es Linien und Sonntags wie vor 25 Jahren eine Art von Meiszbrot mit Kartoffeln, wozu dann noch das schmecklos erwarbete Stückchen Rindfleisch kommt. Von diesen genannten Speisen sind die Erbsen das einzige Gericht, das ein nicht allzu verwöhnter Mensch ohne Widerstreben annehmen kann. Die übrigen Gerichte, die sehr gut ein wenig schmackhafter bereitet werden könnten, ohne daß das Gefängnis seinen Charakter als Strafanstalt verlore, ist man nur, weil man muß. Es dauert geraume Zeit, bevor man sich an diese sich ewig gleichbleibende Kost gewöhnt hat. Morgens und abends gibt es dünne Mehl-, Grüh-, Graupen- und Brotsuppen, zu der jedesmal, ebenso wie mittags, die Portion Brot hinzukommt.

Das sonderbarste Essen, das, wie viele Gefangene erklären, nur hier in Magdeburg verabfolgt wird, bildet das sonntägliche Abendbrot. Da gibt es nämlich weiter nichts als ein Stück rotes Brot. Ueber nichts ärgern sich die Häftlinge mehr als über diese nur hier bestehende Einrichtung. In früheren Jahren, bis noch vor einigen Monaten, erhielt man nur einen am den andern Sonntag dieses merkwürdige Abendessen. In

neuer Zeit unterläßt man aber wohl der Einfachheit halber das Kochen einer Abendsuppe an den Sonntagen überhaupt. Welche Gründe hierfür bestimmend gewesen sein mögen, ist nicht recht ersichtlich. Mit der äußeren Heilighaltung der Sonntage kann diese Unterlassung schwer in Zusammenhang gebracht werden, da in allen übrigen Gefängnissen, ja selbst in den Zuchthäusern diese überaus harte und mit tiefem inneren Groll empfundene Maßnahme nicht existiert.

Zur schärfsten Kritik fordert aber die Art, wie das Essen gereicht wird, heraus. Sobald die Gefängnisloche das Zeichen zum Aufstehen gegeben, was im Sommer um 6, im Winter um 6½ Uhr morgens geschieht, hat sich der Gefangene laut Gefängnisordnung zu erheben, sein Bett zu machen, die Zelle zu reinigen und sich zu waschen. Da es in den Wintermonaten erst gegen 7 Uhr Licht gibt, müssen diese Manipulationen in der noch dunklen Zelle ausgeführt werden. Hierauf begibt sich der Häftling mit seiner Lampe an die Zellentür, wo nach Öffnung derselben ein Kalfaktor mit einer brennenden Lunte erscheint und die Lampe anzündet. Die Tür schließt sich sofort wieder und wird nach einigen Minuten mit dem im Kontorandoton abgegebenen Worten wieder geöffnet: „Suppe reinnehmen und Mübel!“ Hierauf wird der aus sogenanntem Ponzonblech bestehende und mit einem eben solchen Deckel versehene Suppentopf, der inzwischen von einem Kalfaktor links unten an der Zellentür hingestellt ist, hereingenommen und an seine Stelle der Nachtkübel und die Wasserkanne gesetzt. Während der Gefangene die Morgenjuppe einnimmt, werden die Leibstuhlgefäße gereinigt, eine Arbeit, die die Gefangenen früher selbst besorgen mußten, und die Wasserkanne frisch gefüllt. Nach Entgegennahme dieser beiden Behälter wird der Schnapf, der die Gestalt einer mittelalterlichen Sturmhauke hat, auch manchmal arg zerbeult ist, herausgegeben, worauf der Gefangene unmittelbar sein Tagewerk beginnt.

Was hierbei zur Kritik herausfordert, ist zunächst der Schnapf selbst. Da dessen Reinigung nicht mehr dem Gefangenen selbst obliegt, sondern von Frauen im benachbarten Frauengefängnis ausgeführt wird, hat man das zweifelhaftes Vergnügen, zu jeder Mahlzeit einen andern Napf zu bekommen. Hier wäre es ein kleines, dafür Sorge zu tragen, daß der jeweilige Zelleninhaber während der Dauer seiner Haft auch seinen bestimmten Schnapf erhält. Da in den Zellen selbst das kleinste Inventarstück mit der Zellennummer versehen ist, könnte dieses auch mit dem Eßgeschirr geschehen. Diese Anordnung sollte sogar eigentlich vom Gefängnisarzt veranlaßt werden. Auch das Niederlegen der

gefüllten Eßgeschirre an die Stelle, wo morgens und abends die Nachtkübel hingestellt werden, hat vom rein hygienischen Standpunkt zu unterbleiben, abgesehen davon, daß diese Form der Speiseverabreichung direkt unappetitlich ist. Ist es doch vorgekommen, daß Schreiber dieses eines Morgens beim Aufheben seines Napfes sah, daß irgend jemand dicht daneben hingespuckt hatte. Diese Uebelstände könnten beseitigt werden, wenn die Gefängnisverwaltung, die doch sonst für größte Reinlichkeit zu sorgen hat, und dem auch nachkommt, links vom Eingang zur Zelle in halber Mannshöhe ein kleines Servierbrett anbringen ließe, das, von einer Stütze versehen, zum Heraus- und Herunterklappen eingerichtet ist. Da Tischler immer in genügender Anzahl vorhanden sind, dürfte die Anschaffung dieser Servierbretter mit geringen Kosten durchzuführen sein. Direkt ungenügend ist auch die Art, wie die zu jeder Mahlzeit gehörigen Bratereien verteilt werden. Ein Kalfaktor mit einem vor dem Leibe verankerten Stabe, worin sich die Fleischstücke befinden, geht an den Zellen entlang und legt mit den Händen das Brot auf die Teller der Eßgeschirre. An den Sonntagabenden wird nun die Verteilung des Brotes von denselben Leuten vorgenommen, die kurz zuvor die Nachtkübel gereinigt haben oder doch dabei behilflich gewesen sind.

Selbst wenn man annimmt, daß sich die Leute vorher die Hände waschen, was aber gar nicht der Fall ist, weil alle diese Manipulationen in denkbar kürzester Frist vollzogen werden müssen, so bleibt immer noch genug übrig, um einen an Reinlichkeit gewöhnten Menschen ein derartiges Abendbrot nicht besonders empfehlenswert erscheinen zu lassen. In diesem Falle dürfte es genügen, wenn die Brotverteiler mit einer Holzgabel ausgerüstet würden, um einen Uebelstand zu beseitigen, der von fast allen Gefangenen auf das unangenehmste empfunden wird.

Neben der Abschaffung dieser unbestreitbaren Mißstände empfehlen wir den revolvierenden Staatsanwälten einmal eine Kontrolle der Schnäpfe. Diese bestehen, wie schon bemerkt, aus Ponzonblech und sind naturgemäß bei längerem Gebrauch einseitigen inneren Verrostung ausgesetzt. Es existieren Eßgeschirre, die innen fast bis zur Hälfte schwarz gerostet sind. Daß hierdurch der Appetit nicht gefördert wird, selbst für den Fall, daß die Reinigung eine einwandfreie ist, dürfte klar sein. Will man nicht dazu übergehen, Eßgeschirre aus Porzellan oder Steinzeug anzuschaffen, sollte man wenigstens die allgütige Anstalt für die leidenden Schnäpfe vom Zeit zu Zeit auszuräumen und durch neue ersetzen.

müssen alle Lustbarkeiten, also die öffentlichen sowohl die nicht öffentlichen in den Städten beim Magistrat, auf dem Lande beim Gemeindevorstand zur Lustbarkeitssteuer angemeldet werden.

Gehen nun aber die Vorstände zur Polizeibehörde und suchen um die Genehmigung eines Vergnügens nach, so müssen sie in der Regel damit rechnen, wenigstens soweit in den kleinen Städten oder auf dem Lande Arbeitervereine in Betracht kommen, daß das Vergnügen als öffentliches betrachtet und nicht genehmigt wird. Wo also in Zukunft nicht öffentliche Vergnügungen arrangiert werden, da verlohne man die Polizei (auf dem Lande den Amtsvorsteher) mit dem Nachsuchen der Genehmigung.

Im Anschluß hieran dürfte folgender Fall von Interesse sein. Die Tanzvergünstigungen des Sozialdemokratischen Wahlvereins zu Strasburg (Mark) brachten dem Wirt, in dessen Lokal die Vergünstigungen stattgefunden, mehrere Strafmandate. Das Schöffengericht verurteilte ihn auf eingelegte Widerspruch, weil öffentliche Tanzlustbarkeiten ohne polizeiliche Erlaubnis stattgefunden hätten. In Wirklichkeit waren die Vergünstigungen aber nicht öffentlich gewesen. Staatsanwaltschaft und Schöffengericht gingen davon aus, daß der 163 Mitglieder zählende Wahlverein mit Rücksicht auf diese Mitgliederzahl und die leichten Bedingungen des Eintritts der Mitgliedschaft und des Austritts nicht als geschlossene Gesellschaft angesehen werden könne. Das Landgericht erklärte auf eingelegte Berufung den Wahlverein für ein geschlossene Gesellschaft und führte aus, daß seine Veranstaltungen, da die Zahl der eingeführten Gäste eine beschränkte war, auch als geschlossene gelten mußten. Somit habe man zur Veranstaltung der Tanzlustbarkeit einer polizeilichen Erlaubnis nicht bedurft. Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein, die mit folgender Begründung verworfen wurde: Die Tanzlustbarkeiten des Wahlvereins seien als nicht öffentliche zu betrachten und diese unterlägen keiner polizeilichen Anmeldung. Uebrigens hat das Kammergericht schon früher entschieden, daß eine Anzeigepflicht für Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften rechtsungültig sei und ein solches Verlangen über das polizeiliche Verwaltungsrecht hinausgehe. Auch das Oberverwaltungsgericht hat dementsprechend entschieden.

Darf somit eine nichtöffentliche Lustbarkeit nicht verboten werden, so darf eine solche nach früheren Entscheidungen des Oberverwaltungs- und Kammergerichts aber auch in ihrer Dauer nicht beschränkt werden. So hat das Oberverwaltungsgericht unterm 9. März 1892, das Kammergericht unterm 8. April, 8. Juli und 23. September 1897, sowie 16. Mai und 8. Juli 1898 entschieden, daß geschlossene Tanzlustbarkeiten an den Sonnabenden über 12 Uhr nachts hinaus gesetzlich nicht verboten werden dürften. Nach diesen Entscheidungen dürften die Polizeibehörden auch kein Glück haben, wenn sie gemäß § 12 Ziffer 5 unserer Oberpräsidialverordnung Vergünstigungen privater Vereine um 1 Uhr nachts zu schließen verlangten.

Nach dem § 12, Ziffer 3 der genannten Verordnung sind während der Karwoche usw. verboten: öffentliche Tanzlustbarkeiten usw. Nach einer Kammergerichtsentscheidung gehört nun aber der Palmsonntag nicht mit zur Karwoche. Die Zugehörigkeit zur Karwoche entspreche auch nicht den Anschauungen der christlichen Kirche über die Bedeutung und den Charakter des Palmsonntags, welcher von alters her nicht als ein Tag der Trauer, sondern der Freude betrachtet worden sei.

Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß der Leiter der Festlichkeit resp. das Komitee in dem geschlossenen Gesellschaften überlassenen Vergnügungsorte das alleinige Hausrecht haben. Es können somit alle Personen, welche nicht geladen sind, auch etwa eindringende Polizeibeamte, des Saales verwiesen werden. Folgen diese Personen der Aufforderung nicht, so machen sie sich des Hausfriedensbruchs schuldig und ist gegen sie eventuell Strafantrag auf Grund des § 123 des Strafgesetzbuchs zu stellen. Es ist schon mehrfach vorgekommen, daß man daraus, daß Polizeibeamte eingelassen wurden, den Schluß gezogen hat, daß Vergnügen wäre ein öffentliches gewesen. Deshalb weise man die Polizeibeamten höflich aber bestimmt ab. Nur dann, wenn ein auf „Tatjachen“ begründeter Verdacht besteht, daß eine Gesetzesübertretung vorliegt, ist der Polizei das Recht eingeräumt, Zutritt zu einer geschlossenen Vereinslustbarkeit zu verlangen. Dagegen hat die Polizei kein Recht, Eintritt zu verlangen, um festzustellen, ob Fremde zugelassen werden resp. ob die Teilnehmer nur aus Vereinsmitgliedern oder von diesen eingelassenen Gästen bestehen.

Zu empfehlen ist auch noch, daß an der Eingangstür ein Plakat oder Tafel mit der Aufschrift „Geschlossene Gesellschaft“ angebracht und daß während der ganzen Dauer des Vergnügens die Kontrolle über die Eintretenden ausgeübt wird. —

Provinz und Umgegend.

Cracau, 20. Februar. (Cracau im Frühjahr.) Am vergangenen Donnerstag brachten wir eine kleine Notiz über den unpassierbaren Bürgersteig der Friedrichstraße. Bürger, welche am Sonnabend morgen diese Straße passieren mußten, werden sich über die Besserung der Dinge freuen haben. Denn tags zuvor waren zwei Fußtennisspieler angefahren und damit wieder ein glatter Weg geschaffen worden. Aus ist aber bei der jetzigen schmerzlichen Witterung, welche den gelinden Frost abgelöst hat, auf einen andern, und zwar dauernden Nachschub hinzuwirken, und der ist folgender: Die meisten Bewohner der Straße, Wilhelm- und Gartenstraße, besaßen des glatten Weges halber in der Magdeburger- und Friedrichstraße besonnt man Krübeln beim Gehen im Winterkleid. Winterkleid — e welches Wort bei dieser Zeit bereits ist jetzt jaß unpassierbar; muß man ihn gehen, dann läßt man sich, daß der Schnee in die Schuhschalen der Schuhe läuft. Da

nun der Winterkleid eine Hauptverbindungsstraße nach Magdeburg ist, so wäre es doch wohl Pflicht der Gemeinde, hier einmal laßkräftig einzugreifen und Abhilfe zu schaffen. Aber die besseren Herrschaften wohnen auf der entgegengesetzten Seite des Dorfes, und für die Ärmere Bevölkerung scheint der Winterkleid gut genug zu sein. Bekleides gibt an denken; wäre jeder Arbeiter sich bewußt, welches Recht er in der Kommune besitzt, dann könnten derartige Zustände nicht Platz greifen. Würde nun der Winterkleid, wie vor ein paar Jahren, wieder einmal mit Vordache erhöht und etwas Kies darüber gestreut, so hätten wir wenigstens einen einigermaßen festen Weg und die Dankbarkeit der Bürger würde sicherlich nicht ausbleiben. —

Groß-Otterleben, 20. Februar. (Versammlung.) Hier tagte am 18. d. M. die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Fabrik- und Landarbeiter. Der Vorsitzende Großmann-Magdeburg hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die Landarbeiter und das Koalitionsrecht“. Redner schilderte am Schluß seiner Ausführungen das ungelegliche Verhalten der hiesigen Polizei. Vor circa einem Vierteljahr stellten die Arbeiter der Chemischen Fabrik Döbendorf eine Betriebsversammlung im Schulischen Lokale in Döbendorf ab, weil sie in Döbendorf kein Lokal hatten. Diese Versammlungen unterliegen bekanntlich keiner Anmeldepflicht. Trotzdem fragte der erkrankene Beamte nach der Anmeldebefreiung und als solche selbstverständlich nicht vorhanden war, läste er die Versammlung auf. Großmann, der als Sprecher erschienen war, machte ihn auf das Ungelegliche seiner Handlung aufmerksam; aber vergebens, es verblieb bei der Auflösung. Der Besondere ist ein so langwieriger, daß er gar nicht beizutreten wurde. Niemand sollte ein Strafmandat abgewarten und dagegen richterliche Entscheidung beantragt werden. Jedoch das erhobene Strafmandat blieb bis heute aus. Jedenfalls hat die Polizeibehörde eingesehen, daß sie sich im Unrecht befindet. Ferner teilte Großmann in Gegenwart eines Jungen dem Direktor der Chemischen Fabrik Döbendorf mit, die Polizei hinterbringe ihm Verhandlungen der Arbeiter, wonach diese im Frühjahr streiken wollten. Falls diese Vermutung zutreffend ist, ist zu fragen: Was in aller Welt geht das die Polizei an und wie kommt sie dazu, den Arbeitgebern solche Mittelungen zu machen? Dann wurde der Anschluß der Fabrik an die hiesige Arbeitervereinsversammlung hierüber näher zu beraten. Ferner wurde gerügt, daß organisierte Kollegen Festlichkeiten veranstalten in Lokalen, die uns sonst nicht zur Verfügung stehen. Dieses betrifft hauptsächlich den hiesigen Konsumgenossenschaftsverein, in dessen Vorstand ein Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sitzt. Nachdem noch zum Abonnement auf die „Volksstimme“ aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. —

Gerwisch, 21. Februar. (Vom Eisenbahnzuge tot-gesahren.) Auf Bahnhof Gerwisch ist in der Nacht zum Dienstag die vollständig zerstörte Leiche eines älteren Mannes aufgefunden worden. Derselbe lag auf dem Magdeburg-Berliner Gleise am Ausfahrtsignal nach Biederitz. Keiner der die Strecke passierenden Lokomotivführer hat gesehen, wie der Mann — es handelt sich um einen Selbstmörder — vor den Zug gekommen ist. Um die Sache aufzuklären, sollen an vier in Betracht kommenden Zügen die Lokomotiven untersucht werden. —

Halberstadt, 20. Februar. (Der Sozialdemokratische Verein) hält am Donnerstagabend eine Versammlung ab, deren Besuch allen Parteinamen zu empfehlen ist. Genosse Dr. Cohn hält einen Vortrag über „Die Duntessenz des Sozialismus“. Außerdem wird ein Bericht gegeben über die Bezirkskonferenz in Magdeburg, wo die Gründung eines Bezirksverbandes beschlossen wurde. In der Versammlung gelangen noch eine Anzahl Exemplare des kommunistischen Manifestes zur Verteilung. —

Halberstadt, 20. Februar. (Die Nachfrage nach Karten) zur Volksvorstellung war heute abend gleich sehr stark. Gleich nach 7 Uhr strömten große Scharen Männer und Frauen herbei, um Karten zu kaufen. Innerhalb 15 Minuten war der ganze Vorrat ausverkauft. Viele mußten zu ihrem Bedauern wieder ohne Karten nach Hause gehen. Einige waren recht ärgerlich darüber. Die meisten denken gar nicht, daß die 450 Karten, welche uns zur Verfügung stehen, bei weitem nicht ausreichen können, da Tausende von Arbeitern dabei in Frage kommen. Daß man aber dafür den Kartenverkäufer verantwortlich macht und an ihn den Kerger anlassen will, ist ganz ungerath, zumal der Verkauf nur an Arbeiter geschieht und nicht geringe Mühe verursacht. Mögen sich also alle diejenigen, welche keine Karten erhalten konnten, beruhigen. Jedem es recht zu machen ist eine Kunst, die niemand kann. Es ist eine ganz besondere Freude zu sehen, daß die Arbeiter ein so hohes Interesse für das Theater zeigen. Vielleicht läßt es sich ermöglichen, die Zahl der Volksvorstellungen zu erhöhen. Dadurch könnte wenigstens einigermaßen das Bedürfnis befriedigt werden. So ist es aber nicht möglich. —

Schönebeck, 20. Februar. (Stadtverordneten-Sitzung.) Die Einnahme und Ausgabe der städtischen Kassen balancieren mit 88 021 Mark. Für die Verpachtung der Kammerei-Keller und -Wiesen ist ein Gebot von 1060 Mark abgegeben worden, in den früheren Jahren dagegen 1200 Mark, mithin ein Verlust von 140 Mark. Die Versammlung gibt aber doch ihre Zustimmung. Der Referent ist der Ansicht, daß die minderen Angebote im Verhältnis zu dem Ertrag liegen; der Vorsteher aber ist der Ansicht, daß die Landwirtenschaft im letzten Jahre doch besser gearbeitet hätte. Bei der Feststellung der Kammereikasse für 1904 erfolgen mehrere Nachbewilligungen. Es werden die Einnahmen für 1906 von folgenden Kassen festgestellt: Schul-kasse 176 700 Mark in Einnahme und Ausgabe, Armenkassen 33 300 Mark, 2250 Mark weniger als im Vorjahr, Armenhauskasse 5480 Mark, Stadtd. Thormeyer beantragt, das Speisezimmer, welches 40 Quadratmeter groß ist, mit Linoleum auszulagern und dazu 160 Mark mehr anzusetzen, da doch der Sand viel Staub verursacht; durch Linoleum würde es immer rein sein. Der Antrag wurde abgelehnt. Friedhofskasse 3200 Mark, 50 Mark weniger als 1905. Es wurde der Wunsch geäußert, vor der Leichenhalle eine Vorhalle zu errichten; bei größeren Verdigungen hätten nicht alle Personen Platz, so daß sie Wind und Wetter ausgesetzt wären. Der Neubau der Leichenhalle wurde nicht für gut befunden, im Sommer, wenn die Sonne darauf brennt, entstände ein pestilenzialer Gestank. Dagegen wurde erklärt, daß die Zeichnung lange genug ausgelegen hätte, aber niemand etwas dagegen eingewandt habe. In der Friedhofskasse nur noch 15 Jahre Bestand hat, will man alles so belassen. Krankenhauskasse mit 15 400 Mark. Eine heftige Debatte entspann sich über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Zwei Anträge wurden dazu eingebracht. Der Magistrat erklärte, sich mit der Gesundheitskommission in Verbindung setzen zu wollen, worauf die Anträge zurückgezogen wurden. Die Stadtkasse mit 3110 Mark: Ein Antrag, 86 Mark für Bewaltung der Jagdgelber zu freuchen, wurde abgelehnt. Wasserwerkskasse mit 51 400 Mark, 10 000 Mark mehr als 1905. Der noch keine Wasser-anhieb hat, soll dazu gezwungen werden. Ein Dringlichkeitsantrag wurde eingebracht und die Dringlichkeit anerkannt. Es handelt sich darum, daß die Firma J. S. Dümmling (Inhaber Kommerzienrat Wihl Dümmling) beabsichtigt, eine Ueberführung der Mülkerstraße, in der Höhe von 450 Meter, zum Transport für Kohle herzustellen. Sie will eine Anerkennungsgebühr von 30 Mark zahlen. Vom Bezirks-ausschuß ist die Genehmigung schon auf Widerruf erteilt worden. Die Stadtverordneten schloßen sich dem an. Die Stadt beabsichtigt, das Grundstück Friedhofstraße Nr. 13 zu kaufen; es wurde aber beschlossen, diesen Punkt in geheimer Sitzung zu beraten. Stadtd. Direktor Lange hatte den Antrag gestellt auf Errichtung eines Kaufmannsgerichts. Vom Magistrat wurde erklärt, daß kein Bedürfnis vorliege; in 5 Jahren seien sechs Prozesse zum Austrag gekommen. Daraufhin zog der Antragsteller seinen Antrag wieder zurück. Die Klage der Stadt mit dem Expeditionskassator betriffs des Uebergebens ist in erster Instanz vom Landgericht Magdeburg zugunsten der Stadt entschieden; die weiteren Verhandlungen und Festsetzungen werden einer fünfjährigen Kommission überwiegen. —

Stahfurt, 20. Februar. (Kerzliches und Gerichtliches.) Zu diesem Thema haben wir uns mehrfach geäußert. Auch Herr Hans Kieger, preussischer Arzt in Stahfurt, hat sich verpflichtet gefühlt, seine Meinung dazu zu sagen, und hat dies in einer Einleitung an die „Volksstimme“ mitgeteilt. In dieser Einleitung hat Herr Kieger seinen Kollegen Herrn Dr. Neumann geschloß und öfent-

lich beleidigt. In dem darauffolgend angestellten Privatklageverfahren stand heute Termin vor dem hiesigen Schöffengericht an, der eine größere Anzahl von Zuschauern angelockt hatte. Sie wurden enttäuscht. Denn vor Eintritt in die Verhandlung machte Herr Amtsrichter Kühne einen Vergleichsvorschlag, der von den Parteien akzeptiert wurde. Danach hat Herr Kieger nicht die Absicht der Beleidigung gehabt; er hat nur in kräftigem Stimmton geäußert und bedeutet die unpassenden Bemerkungen, übernimmt sämtliche Kosten und gibt dem Privatkläger Niemann das Recht, auf seine (Kiegers) Kosten den Vergleich einmal in der „Volksstimme“ zu veröffentlichen. Herr Dr. Neumann erklärte sich hiermit für befriedigt und zieht die Privatklage zurück.

Stahfurt, 20. Februar. (Vergarbeiter-Versammlung.) Die zum Sonntag nach Wieseners Lokal einberufene Vergar- und Fabrikarbeiter-Versammlung war trotz der regen Propaganda, die von den organisierten Vergarbeitern für dieselbe gemacht war, nur mäßig besucht. Teilweise mag ja das regnerische Wetter Unwirthliche von dem Besuch zurückgehalten haben, aber die Stahfurter Arbeiterchaft hätte sich von dem Wetter keinesfalls zurückhalten lassen dürfen. Die Lokale, in denen Klimbinvereinsanstaltungen stattfanden, erstreckten sich dagegen eines ungemeln starken Besuchs aus Arbeiterkreisen, ein Beweis dafür, daß der allergrößte Teil der Stahfurter Arbeiter noch nicht den Geist der Zeit begriffen hat. Das Referat in der Versammlung, deren Tagesordnung 1. Das Koalitionsrecht und die Kallarbeit, 2. Der Verlebensentwurf zur Knappschafskasse lautete, hatte der Reichstagsabgeordnete Otto Hübner übernommen. In ausführlicher Weise gab Redner zunächst eine kurze Geschichte des Koalitionsrechts. Im Jahre 1876 schloßen die zu jener Zeit bestehenden drei Kallwerke zunächst die sogenannte Chlorkalium-Konvention ab. Hierdurch wurde die Konkurrenz unter den Werken verhindert und die Preise für Chlorkalium wurden auf eine außerordentliche Höhe gebracht, was selbstverständlich den Unternehmern, in diesem Falle dem preussischen und dem anhaltischen Kallwerk, sowie den Aktionären von Westereggen bzw. Herrn Douglas zugute kam. Als nun von Zeit zu Zeit neue Salzbergwerke entstanden, wurden dieselben sofort zum Beitritt zur Konvention veranlaßt. Immer neue Fabrikanlagen stellten man her, deren Betrieb gleichfalls durch das nun gebildete Syndikat erfolgte. Zurzeit ist dieses Syndikat eine der mächtigsten Unternehmerorganisationen. Durch das gegenwärtig herrschende sogenannte Kallieber ist jedoch seine Existenz schwer gefährdet, da es jetzt schon ungemeine Schwierigkeiten gemacht habe, die drei neuen in Förderung getretenen Werke zum Beitritt zu veranlassen. Es gibt jetzt noch annähernd 100 Vobrgesellschaften, welche teilweise schon stündig geworden sind und teilweise sogar schon Förderberechtigung niedergebracht. Hierin besteht eben die Schwierigkeit, eine Einigung zu erzielen. Die alten Werke beanspruchten alle recht große Förderquanten und die neuen ebenfalls; es sei nicht ausgeschlossen, daß die alten kapitalträchtigen Werke eines Tages die Preise für die auch auf den neuen Werken hergestellten Produkte derartig herabsetzen, daß die letzteren vor den Künsten gestellt wären. Im allgemeinen Interesse läge es (und dieser Antrag wurde den Reichstag schon in kurzer Zeit beschließen), sämtliche Kallwerke zu verstaatlichen und keine Nutzungsrechte auf Salz mehr zu verleihen. Redner schildert dann weiter die Vorteile des Syndikats für die angeschlossenen Werke. Ungehobene Kallgewinne ziehen diese aus ihren Anlagen, während hingegen die Arbeiter sowohl im Schacht wie in der Fabrik, der gesundheitsgefährlichen Arbeit gemessen, miserabel bezahlt werden. So zog der preussische Kallwerk aus seinem Stahfurter Werk im Jahre 1904 pro Kopf der Belegschaft fast 1600 Mark Reingewinn. Die Arbeiter sehen hier talentlos zu, wie die Unternehmer einen wahren Goldregen über sich ausströmen lassen; statt sich zu organisieren und mit Hilfe der Organisation auch etwas von diesem Goldregen in Gestalt höherer Löhne zu profitieren, schließen sie sich in allen möglichen Klimbinvereinen zusammen und fühlten sich glücklich, wenn der von ihnen eingeladene Herr Obersteiger oder andre Beamte einmal mit ihnen ihre Gläser anstoßen. Nur eine starke, machtvolle Organisation sei imstande, den Unternehmern auch etwas für die Arbeiter abzurufen, freiwillig geben sie nichts. Weiter wies Redner in seinem Vortrage darauf hin, daß die preussische Regierung einen Gegenentwurf zur Knappschafskasse dem Landtage vorgelegt hat. Hier besteht nun, genau wie bei der Arbeiterangelegenheit, die Gefahr, daß die Vorlage, welche manches Unannehmliche enthält, von dem Dreiklassenparlament derartig beschlechtet wird, daß sie für die Vergarbeiter gar keinen praktischen Wert mehr hat. Redner erwähnte die Anwesenden, den Verhandlungen des Landtages die größte Aufmerksamkeit zu widmen. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde u. a. hervorgehoben, daß von den Betriebsbeamten die jetzigen unhaltbaren Bestimmungen des Knappschafskassenstatuts dazu benutzt werden, die Löhne auf den denkbar niedrigsten Niveau zu halten. So habe z. B. ein hochgehaltener Beamter eines hiesigen großen Werkes, gelegentlich der Bitte einer kleinen Kategorie von Handwerkern eine Lohnaufbesserung, dem diesen Wunsch vortragenden Beamten geantwortet, solche wäre nicht nötig; es wären zum größten Teil schon ältere Leute und langjährige Knappschafster, die gingen doch nicht fort. Weiter wurden die Praktiken des Betriebsführers von Ludwig II., Herrn Obersteigers Wallas, in der Bekämpfung des Verbandes der Vergarbeiter Deutschlands einer scharfen, aber gerechten Kritik unterzogen. Dieser Herr hat es nämlich verstanden, aus jedem Arbeiter das Geständnis herauszulocken, ob er dem Verbande angehört oder nicht; nachdem er es erfahren, wandte er alle Mittel an, um die Arbeiter zum Austritt aus dem Verbande zu bewegen oder sie zu veranlassen, der Grube den Rücken zu kehren. Auch macht sich das Schmarotzertum auf den fiskalischen Anlagen besonders breit. Hier ist es bereits so weit gekommen, daß ein Arbeiter vor dem andern auf der Hut sein zu müssen glaubt. Also ein zweites Saarabien. Hier haben wir wieder den schlagendsten Beweis, daß gerade auf den fiskalischen Werken die Arbeiter an der Verdrängung ihrer ihnen gesetzlich gewährteten Staatsbürgerrechte am meisten gehindert werden. Wann soll dies anders werden? Arbeiter, wacht auf und schließt euch alle eurer Berufsorganisation an! Man will euch zerstückeln; einige phantastische Köpfe sind bereits auf die Idee der Gründung eines christlichen Verbandes verfallen. Zum Beitritt zu diesem wird man euch durch einen jenseitigen Druck zwingen, während man euren Beitritt zu dem alten Verband zu verhindern sucht. Nachdem noch von einem Redner darauf hingewiesen wurde, daß noch in den weissen Arbeiterwohnungen die gegnerische Presse zu finden sei, forderte derselbe die Anwesenden auf, daran mitzumirken, daß es anders werde. In die Arbeiterwohnung gehöre nur das Arbeiterblatt; nur dieses wirke in ausblühendem und befruchtendem Sinne, während die bürgerlichen Zeitungen ihr Dasein meist durch Wiedergabe von Klatsch fristen und systematisch alle Vorgänge in der Arbeiterbewegung entweder verschweigen oder dieselben in geschäftlicher Weise durch entstellte Berichte zu schädigen suchen. Es müsse daher für jeden proletarischen Ehrenfache sein, Abkomment der Arbeiterpresse zu werden, sofern er es noch nicht thue. Diese sei für Stahfurt die Magdeburger „Volksstimme“ und für Leopoldsdahl das „Volksblatt für Anhalt“. Am Sonntag den 25. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet in Egelin im „Wilhelmsgarten“ ebenfalls eine Verg- und Fabrikarbeiter-Versammlung mit derselben Tagesordnung statt, in welcher gleichfalls Reichstagsabgeordneter Hübner sprechen wird.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 20. Februar 1906.

Erhöhte Strafe. Das Schöffengericht in Seehausen verurteilte am 11. Januar d. J. die Arbeiter Leonhard Reucher, geboren 1865, und Heinrich Meher, geboren 1868, aus Wanzleben, wegen Betretens eines fremden Jagdreviers zum Zwecke des Raubjagts am 3. November 1905 zu je 20 Mark Geldstrafe ev. 5 Tagen Haft. Die von den Angeklagten eingelegten Berufungen wurden verworfen. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde die Geldstrafe auf je 40 Mark ev. 10 Tage Haft erhöht. —

Begen Beleidigung des Schleusenmeisters Niemann zu Burg wurde der Fischer Rudolf Kündel dajelbst, geboren 1866, vom Schöffengericht am 20. November 1905 mit 5 M. Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängnis belegt. Die eingelegte Berufung wurde zurückgenommen. Kündel erhielt aber wegen Ungebühr vor Gericht (verübt durch Beschimpfung des Belästigungszugens) 10 Mark Geldstrafe. —

2. Beilage zur Volksstimme.

Mr. 44.

Magdeburg, Donnerstag den 22. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung.

Berlin, 20. Februar, nachm. 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.
Der deutsch-äthiopische (abessinische) Freundschafts- und Handelsvertrag wird in erster und zweiter Lesung angenommen, nachdem Abg. Papig (natl.) unter allseitiger Zustimmung seine Bemerkungen über den Vertrag ausgesprochen hat.

Zweite Lesung des Etats

wird beim Extraordinarium des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Abg. Herr v. Hertling (Ztr.) begrüßt die Fertigstellung der Reichspublikation über die sizilianische Kapelle, insbesondere die Reproduktionen der unsterblichen Deckengemälde Michelangelos. (Allseitige Zustimmung. Die Abgeordneten besprechen mit Interesse die auf den Tisch des Hauses niedergelegten Reproduktionen.)

Abg. Eichhoff (Frei. Vp.) und Abg. Schrader (Frei. Vg.) gebeten mit ehrenden Worten des verstorbenen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Erziehung“, Professor Mehrbach, (Beifall.)

Staatssekretär Graf Posadowsky verspricht eine Denkschrift über die Tätigkeit der genannten Gesellschaft. (Beifall links.) Für den Ausbau der Hohkönigsburg werden als 6. Rate zweimal hunderttausend Mark gefordert.

Abg. Ledebour (Soz.): Ich bitte, die Forderung abzuschneiden. Der Staatssekretär hat die Zunahme des Vogelbesuchs auf die Restaurierung der Hohkönigsburg zurückgeführt. Das ist nach meiner Meinung derselbe Trugschluss wie die Zurückführung des Fremdenverkehrs in den bayerischen Alpen auf die dortigen Königschlösser. Die bayerischen Alpen wurden besucht, lange bevor jene Schlösser standen. Noch schlimmer ist die Hoffnung, die Elbsaalkönig durch die Hohkönigsburg für das Reich zu gewinnen. Dieses Ziel ist nicht durch überflüssiges äußeres Schaugepänge, sondern durch die völlige Gleichstellung der Reichsländer mit den übrigen Reichsangehörigen zu erreichen. Aber die Restaurierung der Hohkönigsburg paßt so recht in den Rahmen der Politik des Reiches. Sie ist ein würdiges Gegenstück zu der Tangerweiser. — Die wesentlichen Mehrkosten sind nur zu begründen. Es handelt sich gar nicht mehr um den Ausbau einer alten Burg, sondern um die Herstellung eines Untergrundes zu einer neuen Burg, die dann freilich Kasimile der alten sein soll. — Nach den unabweisbaren Mitteilungen in der Kommission ist dem elbsaalköniglichen Landbesitzer seinerzeit erklärt worden, daß weitere Summen nicht gefordert werden würden, denn die etwaigen weiteren Kosten sollten der Bauherr tragen. Deshalb trägt nun der Bauherr die Kosten nicht? Ich möchte in Anlehnung an einen bekannten Vers sagen: In eines Bauherrn Wort soll man nicht drehn und drehn. (Heiterkeit.) Jetzt wird die vorliegende Forderung als die unbedingt letzte bezeichnet. Aber können wir nach den gemachten Erfahrungen dieser Verhinderung irgendwelchen Wert beilegen? Wir zweifeln nicht im geringsten an der Staatssekretärs persönlichen Ehrenhaftigkeit; aber wir bürgt uns denn dafür, daß er noch im nächsten Jahre im Amte sein wird? — Dieser Wagnisbau steht im engen Zusammenhang mit der ganzen modernromantisch-hofburglichen Baupolitik, von der die markomane Halsstragen-Architektur im Tiergarten und die künstlichen Wassertürme auf der Pfaueninsel Zeugnis ablegen. Bewilligen wir diese Rate für die Hohkönigsburg, so heißt das geradezu, zum Ausbau des Heidelberger Schlosses anzuregen. (Zuruf des Abg. v. Karborff.) Ich weiß ja, daß Herr v. Karborff über diese Heidelberger Pläne ähnlich denkt wie wir. Der Ausbau des Heidelberger Schlosses, das gerade als Ruine so machtvoll wirkt, wäre ein Verbrechen gegen Kunst und historische Tradition. Empfindet jemand

das Bedürfnis, ein Kasimile des Heidelberger Schlosses zu besitzen, so mag er sich ein solches auf dem höchsten Gipfel der Meißner bei Berlin anlegen. (Große Heiterkeit.) Ebenso mag der, der ein Interesse am Ausbau der Hohkönigsburg hat, sein Versprechen erfüllen und in die eigne Tasche greifen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky hält gegenüber den Ausführungen des Vorredners davon fest, daß die Restaurierung der Hohkönigsburg den Fremdenbesuch in den Vogesen eminent gesteigert habe. Der Schutz der Jahrhunderte hat den Zerfall nicht der ganze Fels untermauert zu werden, sondern nur die Stellen, wo die Außenmauern stehen; und auch da genügen Zement und Pfeiler. Nach dem Urteil hervorragender, in Florenz und Rom gebildeter Kunstkenner wird die Hohkönigsburg nach ihrer völligen Restauration eine der größten Sehenswürdigkeiten nicht nur Elbsaalkönigs, sondern ganz Europas sein. Wie die Marienburg im Osten, so wird die Hohkönigsburg in der westlichen Grenzmark, wo noch viele alte französische Traditionen herrschen, ein Wahrzeichen des Deutschtums sein. — Den Wagnisbau, künstliche Ruinen zu bauen, teile ich für meine Person wahrhaftig nicht; der Wiederaufbau der Hohkönigsburg, von der noch große Teile stehen, ist doch hiermit nicht in Vergleich zu stellen. Die Reichstagsabgeordneten hätten sich doch einmal den Bau ansehen sollen. In halbfertigem Zustand kann man den Bau doch nicht zurücklassen. Unter seinen Umständen werden die Architekten den jetzigen Kostenschlag überschreiten dürfen, so daß keinerlei Nachforderungen an den Reichstag gelangen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (Frei. Vp.): Das vorige Mal bekamen wir die „letzte“ Forderung, diesmal bekommen wir die „allerletzte“ Forderung, und das nächste Mal werden wir die „unwiderstehlich letzte“ Forderung vorgelegt bekommen. (Heiterkeit.) Ich bin Gegner alles Restaurierens. Auf keinen Fall dürfen wir Reichsmittel dafür bewilligen, namentlich solange wir ein persönliches Regiment in Deutschland haben. (Beifall links.)

Abg. v. Standh (kons.): Die Ausführungen des Abg. Ledebour haben die Gefühl der Mehrheit dieses Hauses verletzt. Wir dürfen unser Vaterland nicht bloßstellen und müssen den Vertrag bewilligen. (Bravol rechts.)

Abg. v. Karborff (Mp.) stimmt mit dem Abg. Ledebour darin überein, daß die Restaurierung des Heidelberger Schlosses eine entsetzliche Barbarei sein würde. (Bravol links.)

Abg. Ledebour (Soz.): Es freut mich, daß ich einmal von ganzem Herzen mit Herrn v. Karborff einverstanden sein kann. (Heiterkeit.) Mit der Restaurierung der Marienburg waren wir wohl alle einverstanden; aber wie kann man nur die Hohkönigsburg, eine der vielen Ruinen auf den Berggipfeln des südbayerischen Deutschlands, auch nur entfernt mit der Marienburg in Parallele stellen wollen? Es ist ja auch sehr bezeichnend, daß die Elbsaalkönig sich völlig über ihr angebliches Landeskleinod auszusprechen. Daß man mit solchen Restaurierungsplänen auf die Sympathie der Elbsaalkönig spekuliert, ist bezeichnend für den Romantizismus gewisser Persönlichkeiten, in deren Auftrag hier der Staatssekretär die Forderung zu vertreten hat. Daß der Bauherr sein Versprechen, die Mehrkosten aus eigener Tasche zu bestreiten, nicht erfüllt hat, wundert uns weiter nicht. Wir sind ja in Preußen gewohnt, daß Versprechen der Könige nicht eingelöst werden. (Leb. Wohl rechts, leb. Zustimmung. b. d. Soz., Glocke des Präsidiums.)

Präsident Graf v. Helldorf: Für diese Aeußerung rufe ich Sie zur Ordnung. (Bravol rechts.)

Abg. Ledebour (fortfahrend): Ich erinnere an das nicht eingelöste Versprechen König Friedrich Wilhelms 3., dem Lande eine Verfassung zu geben.

Präsident Graf v. Helldorf: Sie dürfen nicht auf das zurückkommen, was ich gerügt habe.

Abg. Ledebour (fortfahrend): Man soll auf die Erfüllung

von Versprechen bringen, von wem sie auch kommen mögen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schlumberger (natl.): Der elbsaalkönigische Landesauschuß hat sich beinahe einstimmig für die Restaurierung der Hohkönigsburg ausgesprochen. Möge der Reichstag die Mittel für die Wiederherstellung dieser großartigen Burg bewilligen. (Bravol rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Titel wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten bewilligt.

Eine Reihe weiterer Titel werden debattelos oder ohne wesentliche Debatte bewilligt.

Als erste Rate für Forschungen auf dem Gebiete der Krebsbekämpfung werden 20 000 Mark gefordert.

Abg. Frey (Soz.) gibt eine Uebersicht über die Erfolge und Mißerfolge der verschiedenen Mittel der Krebsbekämpfung und wendet sich gegen die 10 Kilometer-Schutzzone, die auf reichsständische Kosten zwischen dem preussischen und dem elbsaalkönigischen Weingebiet errichtet werden soll. Die Elbsaalkönig bedanken sich dafür, daß auf ihre Kosten für ein noch dazu untaugliches Mittel Gelder ausgegeben werden sollen.

Staatssekretär Graf Posadowsky verteidigt diesen Schutzgürtel. Der Bundesrat, der hierfür allein kompetent ist, wird an diesem einseitigen Schutz des deutschen Weinbaues unbedingt festhalten. (Beifall.)

Es folgt die Abstimmung über die neulich gestellten Resolutionspunkte. Die Resolution Baumann-Zäger (Ztr.) betr. die Einziehung amtlicher Weinkontrollen, wird mit großer Mehrheit angenommen; die Resolution Dr. Burckhardt (Wirtsch. Vg.)-Dr. Dahlem (Ztr.) betr. bleihaltige Biererfrugedel wird abgelehnt.

Zur Förderung der Herstellung von geeigneten Kleinwohnungen werden 2 143 000 Mark gefordert, um Darlehen an Private und an gemeinnützige Genossenschaften zu gewähren.

Abg. Günther (natl.) beschwert sich über die Schädigung der Hausbesitzer durch die Unterdrückung der Genossenschaften. (Beifall rechts u. b. d. Natl.)

Geheimrat Grimm verteidigt die Forderung.

Abg. Dr. Zäger (Ztr.) verbreitet sich über das ganze Gebiet der Wohnungsfürsorge.

Der Titel wird bewilligt.

Die Petitionen zum Etat des Reichsamts des Innern werden für erledigt erklärt. Der Etat des Reichsamts des Innern ist hiermit erledigt.

Der Etat des Rechnungshofs wird debattelos angenommen.

Es folgt der Etat des Reichsjustizamts. (Staatssekretär Dr. Nieberding hat am Bundesratsitz Platz genommen.)

Beim Titel Staatssekretär fragt

Abg. Baffermann (natl.) nach dem Stande der Vorarbeiten des Gesetzes zum Schutze der Ansprüche der Bauhandwerker. Öffentlich wird ein brauchbares Gesetz zustande kommen. — Im Landtag hat man nach einer neuen Vorlage gefragt. Die Vorgänge vom Jahre 1900 hier im Reichstag erwecken nicht das Verlangen nach einer Wiederholung. Wenn auch Mängel vorhanden sind und einzelne Mängel entschieden zu weit gehen, so reichen doch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig aus. Auf diesen Standpunkt hat sich zu meiner Freude auch der Justizminister bei seiner im preussischen Landtag gehalten. — Strafprozessordnung und Zivilprozessverfahren sind höchst reformbedürftig. Ueber die Dauer der Prozesse, über die Unzufriedenheit. Eine großzügige Reform muß einsehen mit einer Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte. — Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte haben sich im ganzen gut bewährt. Bauhandwerkergerichte möchte ich aber nicht das Wort reden, sondern nur eine Zuziehung von Handwerfern zu den Handelsgerichten befürworten. — Eine Denkschrift über das Zwangsvergleichsverfahren in allen Fällen ist erwünscht. — Die Reform des materiellen Strafrechts wird angeht die ungeheuren Schwierigkeiten wohl noch ein Jahrzehnt und

Feuilleton.

Verboten

Augustin Robespierre.

Roman aus der französischen Revolutionszeit.

Von Jan ten Brin? Dargestellt von Georg Gärtner.

(6. Fortsetzung.)

Es war eine Lust, sie anzusehen, wie sie da unter dem weiten Dore stand, die kleine Hand über die Augen haltend, um die blendenden Sonnenstrahlen abzuwehren. Ihr Gesicht strahlte in freudiger Erwartung. Mächtig kam ein lauter Jubelruf von ihren Lippen. Sie eilte vorwärts und winkte mit der Hand jemand zu, der ihr aus der Rue Saint-Florentin entgegenkam. Als sie ihn erreicht hatte — es war ein vornehm gekleideter junger Mann von ungefähr 30 Jahren — hob sie ihren wohlgeformten Arm unter den feinen und rief im Tone freudigster Erregung:

„O, Maximilien, mon ami! Ich bin so glücklich, ich habe einen Brief von Philipp erhalten. Er host in vierzehn Tagen in Paris zu sein!“

„Ma bonne Elisabeth!“ entgegnete der vornehme junge Mann, „Du denkst mehr an Dich selbst als an das arme Vaterland. Nun Valenciennes von dem Herzog von York genommen ist und der tapferen Garnison ein ehrenvoller Abschied zugestanden wurde, wird Le Bas binnen einigen Wochen seinen Rapport einreichen müssen. Die Veranlassung zu seiner Rückkehr ist für unsre Patrioten nicht sehr tröstlich. Das Vaterland geht über alles, wenn es in Gefahr ist.“

„Aber Maximilien! Mein Hochzeitstag ist schon einmal verschoben worden — darf ich mich jetzt nicht freuen, wenn er zurückkehrt? Ich liebe Philipp so innig! Ich denke Tag und Nacht an ihn.“

Der junge Mann, den Elisabeth Duhalay Maximilien nannte, warf auf die liebliche Gestalt an seiner Seite zärtliche Blicke. Sie überschritten die Rue Saint-Gonoree und traten in das Haus.

„Eleonore“ — flüsterte er — „hat mir auch ihr ganzes Herz geschenkt, aber wir denken nicht ans Heiraten!“

„Na, aber das ist auch etwas ganz anderes. Du stehst an der Spitze der Regierung und Philipp ist ein ganzes Kon-

ventsmitglied und Militärkommissar. Und dann ist Eleonore so viel älter und vernünftiger wie ich — Deine leichtfertige Elisabeth!“

Inzwischen waren sie auf einem weiten Binnenhofe angekommen, wo sich zwei Schuppen gegenüberstanden. In dem einen arbeiteten die Gesellen Maurice Duplays, der andre diente als Holzlager. Lautes Sägen und klopfen erklang aus dem Werkstattschuppen. In dem Holzschuppen vorüberschreitend, kamen sie an einen hübschen Garten mit einem großen Blumenbeet in der Mitte und kleinen Strauchpflanzungen auf allen Seiten. Am Ende dieses Gartens befand sich die Duplaysche Wohnung. Weit geöffnete Glas-türen führten zu einem Speisesaal, aus dem jetzt laute, fröhliche Stimmen erklangen. Mit großen Säben rannte eine graue dänische Dogge auf den jungen Mann zu und warf ihn vor Freude fast über den Haufen. Elisabeth Duhalay legte ihre feine weiße Hand auf den grauen Kopf des Hundes und gab ihm zärtliche Schmeichelnamen. Dann ging sie mit ihrem Freunde Maximilien in den Speisesaal, wo eine große Gesellschaft bereits mit der Mahlzeit wartete. Der Herr des Hauses, ein hochgewachsener Mann von 55 Jahren, mit offenem Gesicht, hellblauen Augen und langen, ergrauenden Haaren, kam ihnen entgegen und fragte:

„Wie ist es gegangen? Nicht zu viel gearbeitet für den ersten Tag im Wohlfahrtsauschuß?“

„Es ist viel erledigt, viel behandelt worden. Es mußte.“

„Nein, Maximilien, ich frage nicht nach den Details. Wenn Du mich fragst, was ich heute als Jurymitglied im Tribunal getan habe, so würde ich sagen: Warte auf den Bericht!“

Maximilien Robespierre drückte schweigend die Hand des väterlichen Freundes und fuhr fort:

„Auf alle Fälle ist es notwendig, daß ich der Abend-sitzung beiwohne — ich habe mich frei gemacht, weil heute Donnerstag ist.“

„Ausgezeichnet!“ fiel eine Dame in mittleren Jahren ein, die eine hohe weiße Haube mit der unvermeidlichen rot-weiß-blauen Kofarde trug. — „Ich hoffe, daß alle Freunde kommen werden.“

Robespierre hatte sich inzwischen zu Eleonore, Elisabeths älterer Schwester, gewendet. Diese war fünfund-

zwanzig Jahre alt und übertraf ihre Schwester an Schlantheit und Vornehmheit, aber nicht an Schönheit. Ihre Züge wiesen große Ähnlichkeit mit denen der Mutter auf. Nase, Mund und Sinn waren scharf gezeichnet, aber die großen, gutmütigen blauen Augen ihres Vaters strahlten unter feingebogenen schwarzen Brauen hervor. Robespierres erste Miene wurde durch ein leichtes Lächeln erhellert, als er ihr die Hand reichte. Sie wechselten rasch einige Worte, die von den andern nicht verstanden wurden, weil Duplay die Gesellschaft zur Tafel nötigte.

„Kommt, junge Leute, es ist Zeit!“ rief er aufgereizt und ließ sich neben seiner Frau in einen Armstuhl nieder.

Eleonore nahm zwischen ihrem Vater und Robespierre Platz. Front, die dänische Dogge, hielt hinter Eleonores Erbst Waage. Auf Robespierres anderer Seite lag eine lebhafte junge Frau, ganz in schwarze Seide gekleidet, etwa achtundzwanzig Jahre alt. Sie plapperte in einem fort. Es war seine Schwester: Charlotte Robespierre. Ihr Nachbar war ein junger Mann von sechsundzwanzig Jahren, Augustin Robespierre, gleich seinem Bruder Mitglied des Konvents. An dessen Seite saß Elisabeth und plauderte in gedämpftem Tone mit Augustin über die bevorstehende Rückkehr Philipp Le Bas', der, wie die beiden Robespierre, Advo-kat und Konventsmitglied, außerdem Kriegskommissar der Nordarmee war. Er war mit Elisabeth verlobt.

Ferner saßen noch drei Personen an der Tafel. Zur Seite seiner Mutter sah man einen Knaben von 14 Jahren, den jüngsten Sohn der Duplays, „unser kleiner Patriot“, wie Robespierre ihn nannte. Neben diesem befand sich seine Schwester Victoire, die dritte Tochter des Hauses, jünger als Eleonore, älter als Elisabeth. Zwischen der letzteren und Victoire endlich nahm ein schweigsamer Jüngling Platz, der sich mühsam auf einem hölzernen Bein fortbewegte und von den Bekannten gewöhnlich „Stehlfuß“ genannt wurde. Simon Duhalay war ein Verwandter der Familie des Tischlermeisters. Er war 1792 in sehr jugendlichem Alter in ein Artillerie-Regiment eingetreten und hatte bei der Kanonade von Valmy das linke Bein verloren. Alsdann wurde er Hausgenosse bei seinem Onkel und zugleich Robespierres Sekretär.

(Fortsetzung folgt.)

länger auf sich warten lassen. Sie ist noch schwieriger als die Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Doppelt so wichtig dabei werden. Besondere Jugendgerichte mit Einwirkung der Wissenschaftler sind sehr zu empfehlen. Die ganze Juristenwelt fordert die Verabschiedung des Strafgesetzes vom 12 auf 14 Jahre.

Die Kommission zur Vorbereitung der Reform der Strafprozessordnung hat trotz der vielfach herben Kritik, die sie erfahren hat, das Verdienst, zwei große Prinzipien klar aufgestellt zu haben: Die Verurteilung gegen alle Strafgerichtsinstanzen und die Beteiligung der Laien an der Strafrechtsprechung in allen Instanzen. Ueber die Behandlung der Feigen werden viele zweifellos berechtigte Klagen geführt. Bedauerlich ist auch, daß viele Richter die Beweisaufnahme ins Unendliche hinausschieben lassen. Der Zeugnispflicht der Presse muß endlich befristet werden. Die einstimmige Ablehnung der Schwurgerichte durch die Kommission hat den lebhaftesten Widerspruch gefunden. Ich persönlich habe ganz gute Erfahrungen mit den Schwurgerichten gemacht. Ich erinnere aber daran, daß manche Schwurgerichtsurteile, wie das bekannte Wölbauer, die schärfste Kritik gerade von sozialdemokratischer Seite erfahren haben. Sagte doch schon Treitschke in seiner Kritik: Schwerlich hätten im Leipziger Hochverratsprozeß gelehrte Richter Hebel und Weidner verurteilt. Ueber der Laienrichter fürchtet für seinen Geldbeutel und fühlt nicht die sozialdemokratischen Partei gegenüber als Partei. Auf jeden Fall wird man bei einer Reform der Strafprozessordnung auch eine Verurteilung gegen Schwurgerichtsurteile einführen müssen, da doch bei einem Diebstahl von 10 Mark die Verurteilung gefordert werden soll.

Es ist tief bedauerlich, daß das Vertrauen zur Rechtspflege im Volke sinkt. Justitia fundamentum regnorum. Man sollte die besten Juristen in die Strafkammern schieben und der Ueberlastung der Strafkammern mit bis zu 50 Fällen in einer Sitzung ein Ende machen. Ich spreche nicht von Ueberlastungen der sozialdemokratischen Presse, sondern berufe mich auf Leute wie Professor Kahl. Ich hoffe, daß bald die Verurteilung in Strafsachen eingeführt werden wird und daß eine Reform des Strafgesetzes folgt. (Hört, hört! 5. d. Natl.)

Staatssekretär Dr. Lieberding: Das Bauhandwerker-Gesetz wird in nicht allzulanger Zeit an den Reichstag gelangen. Eine Verschärfung der Vergütung ist in Regierungskreisen nicht beabsichtigt, obwohl das Gesetz nicht die erhofften Wirkungen gehabt hat. (Hört, hört! i. Jtr.) Eine Besserung ist im wesentlichen nur von einem Appell an die Presse zu erwarten, die man auffordern muß, das gesunde Sittlichkeitsgefühl des Volkes nicht zu verleihen. — An die Vorarbeiten zur Reform des Zivilprozesses, und zwar zunächst des handelsgerichtlichen Prozesses ist das Reichsjustizamt herantreten. Gleich dem Vordränger muß ich mich gegen eine Ausdehnung der Berufsgerichte aussprechen: aber auch eine Zugleichung von Handwertern zu den handelsgerichtlichen Instanzen ist vorläufig mindestens nicht empfehlenswert. Eine Denkschrift über das internationale Recht im Zwangsvergleichsverfahren will ich gern liefern, möchte aber warnen, auf den Zwangsvergleich allzu große Hoffnungen zu setzen. — Die Strafrechtsreform wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen; daher empfiehlt es sich, vorher einzelne Materien herauszugreifen. Gegen die Einführung der Geldstrafe für kleine Diebstähle haben sich auf Betragen sämtliche Einzelstaaten erklärt.

Herr v. Dirlsch (Freil. Bp.) spricht sich entschieden für Beibehaltung der Schwurgerichte aus. Die Bedenken gegen die Schwurgerichte werden beseitigt, wenn man die Resolutionen unserer Partei auf Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf alle Verbrechen, auf Heranziehung von Geschworenen auch aus den arbeitenden Klassen und auf Gewährung von Diäten an Geschworene und Schöffen annimmt. — Wie steht es mit der Reichstagsresolution betr. bessere Behandlung der Untersuchungsgefangenen, mit der Ausbildung der Zwangsverpflichtung und mit der Schaffung besonderer Jugendgerichte? Das das Entschuldigungsrecht für unschuldig erlittene Untersuchungsgefangene zwei Klassen von Freiheitsproben geschaffen hat, ist wenig erfreulich, wie sich im Prozeß Meyer-Kuhstalt gezeigt hat. Der Kellner Meyer ist zwar freigesprochen, aber nicht entschuldiget. (Hört, hört!) — Redner rühmt einen Fall, daß einem vor 25 Jahren verurteilten, seitdem über rehabilitierten Lehrer die Entschuldigungsverordnung verjährt worden ist. (Hört, hört! links.) Das Disziplinargesetz soll angeblich kein Wiederaufnahmeverfahren kennen. (Hört, hört! links.)

Staatssekretär Dr. Lieberding: Der letzte Fall ist landesrechtlich. Der betreffende Lehrer hat eine Pension bekommen, womit die Regierung alles getan hat, was sie unter den obwaltenden Umständen tun konnte. Jetzt hat aber das Reichsgericht entschieden, daß ein Wiederaufnahmeverfahren auch in Disziplinarfällen möglich ist. — Die Reichstagsresolution betr. die Beschäftigung von Strafgefangenen hat der Bundesrat abgelehnt. Die Strafprozesskommission hat sich für den ersten Teil der Resolution, der die Untersuchungsgefangenen betrifft, erklärt, dagegen die Regelung der Beschäftigung der Strafgefangenen als unmöglich vor einer völligen Reform des Strafrechts bezeichnet.

Herr v. Dirlsch (Bp.) klagt über die zunehmende Unstillschkeit in der Literatur, verlangt Abklärung der Prozeduren und wendet sich gegen die Ausdehnung der Sondergerichte. Nächstens wird Herr von Gerlach auch noch Dienstbotengerichte beantragen. (Weiter!) Redner führt Klagen über einen liberalen Staatsanwalt in Weß, der für ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie aufgetreten ist. Der Herr Staatsanwalt scheint sich den Herrn v. Gerlach, den politischen Verwandlungskünstler, zum Muster genommen zu haben. Da muß man aber sagen: Quod licet bovi, non licet Jovi (Was einem Ochsen erlaubt ist, ist einem Jupiter nicht erlaubt). Hält der Staatssekretär es für zulässig, daß ein deutscher Justizbeamter sich öffentlichlich mit der Sozialdemokratie verkehrt? (Leb! We! rechts.)

Herr Graf v. Helldorf: Ich will nicht hoffen, daß der Redner mit dem „Ochsen“ einen Abgeordneten gemeint hat. (Zuruf b. d. Soz.: Ich selbst hat er gemeint, der Denzantian! (Gr. Htt. links.) Staatssekretär Dr. Lieberding: Der Fall des lothringischen Staatsanwalts fällt nicht unter meine Kompetenz, und schon durch eine bloße Anfrage bei der reichsständischen Regierung würde ich meine Kompetenz überschreiten.

Hierauf verlegt sich das Haus. Verschieden bemerkt Herr v. Gerlach (Freil. Bp.), daß sich Herr v. Dirlsch zum verständlichen Lesen eines Artikels eigne wie ein gewisses Tier zum Auswischen. (Lach.)

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Initiativanträge, zunächst zweite Lesung des Antrags Albrecht (Soz.) auf Wahlrechtsreform in den Einzelstaaten.) Schluß 6 1/2 Uhr. —

Soziales.

Ärztliche Ehrengerichtshöfe und „Streitbruch“ der Ärzte. Die Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankentassen in den letzten Jahren führten zu mehreren Entscheidungen des ärztlichen Ehrengerichtshofes über die Frage, ob Streitbruch eines Arztes gegen die ärztliche Standesbehörde verstoße. Dem einen Falle liegt der folgende Sachverhalt zugrunde: Wegen Honorardifferenzen gerieten die Ärzte des Kreis M. mit der Krankentasse in K. in Streit. Da fand sich ein Honorar Arzt bereit, eine Stelle bei dieser Kasse zu einem Honorar zu übernehmen, das hinter demjenigen zurückblieb, das von dem Ärzteverein verlangt wurde. Der Ehrengerichtshof hielt das für unbedenklich. In der Entscheidung wird ausgeführt: „Die ehrengerichtliche Bestrafung des Angeklagten ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn seine Handlungsweise unabhängig von ihrem Widerbruch gegen die beruflichen Vereinsbeschlüsse gegen die Regeln des ärztlichen Anstandes, deren Beobachtung der § 3 des Ehrengerichtsgesetzes von jedem Arzt verlangt, im allgemeinen verstoße. Einen solchen Verstoß nimmt das Ehrengericht an, indem es den Angeklagten des „Streitbruchs“ beschuldigt und ihm zum Vorwurf macht, er sei seinen im Kampfe mit den Kassen stehenden Kollegen „in den Rücken gefallen.“ Diese Auffassung des Ehrengerichtshofes ist jedoch rechtswidrig und verstoßt gegen die Grundlagen der Beziehungen des ärztlichen Standes und seiner Mitglieder gegenüber den Krankentassen. Der § 1 des Ehrengerichtsgesetzes über die Freizügigkeit gibt jedem Deutschen das Recht, innerhalb des Reichsgebietes an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist, an jedem Orte Grundbesitz zu erwerben und Gewerbe zu betreiben. Der § 29 der Reichsgewerbeordnung ferner bestimmt insbesondere, daß die Ärzte einer Approbation bedürfen und daß Personen, welche eine solche erlangt haben, innerhalb des Reiches in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, nicht beschränkt sind. Bei Beachtung dieser reichsgesetzlichen Bestimmungen, welche der Ausübung des § 3 des preussischen Gesetzes bestimmte, nicht überschreitbare Grenzen zu ziehen, konnte dem Angeklagten nicht nur nicht verwehrt werden, sich in K. niederzulassen, sondern es konnte ihm auch nicht unterzagt werden, dort auf die Ausübung seiner Berufstätigkeit bezügliche entgeltliche Verträge zu schließen.“

Bei der zweiten Ehrengerichtshofentscheidung handelt es sich um folgenden Vorgang: Es handelte sich für einen Ärzteverein um Einführung der freien Arztwahl bei einer Krankentasse. Eine Gruppe von Ärzten trat aus dem Verein aus und schloß dann ohne Rücksicht auf die Forderung der freien Arztwahl einen Vertrag mit der Kasse. Das ärztliche Ehrengericht bestrafte diese Ärzte mit einem Verweise. Der Ehrengerichtshof hingegen erkannte auf Freisprechung. In dem Urteile des Ehrengerichtshofes wird ausgeführt: „Die Tatsache allein, daß die Angeklagten aus dem Ärzteverein ausgetreten sind, kann ihre ehrengerichtliche Bestrafung nicht begründen, da eine Beeinträchtigung der freien Entschließung durch Androhung ehrengerichtlicher Folgen nicht zulässig erscheint. Es kann lediglich in Frage kommen, ob die Angeklagten, ganz abgesehen von den Bestimmungen des Vereins, dessen Gegner sie wurden, sich durch ihr Verhalten bei Abschluß der Verträge ehrengerichtlich strafbar gemacht haben. Das einzige aber, was den Angeklagten zur Last gelegt werden kann, ist ihre abweichende Anschauung über die Notwendigkeit der Einführung freier Arztwahl. Abgesehen davon, daß sie diese nicht durchzuführen waren die von ihnen geschlossenen Verträge für die ehrengerichtliche Beurteilung einwandfrei. Diese abweichende Auffassung in einer unter den Ärzten selbst bestreitenden wirtschaftlichen Frage kann aber ehrengerichtlicher Beurteilung nicht unterliegen. Die Bekämpfung des Prinzips der freien Arztwahl ist hierdurch an sich nicht standeswidrig, und auch, wenn der einzelne Arzt infolge seiner von der Auffassung seiner Standesgenossen abweichenden Stellungnahme zu diesem Prinzip wirtschaftlich bessere Erfolge erzielt, kann er deswegen nicht ehrengerichtlich bestraft werden.“

In dem dritten Falle handelte es sich darum, daß ein Arzt einen Vertrag mit einer Kasse abgeschlossen hat, der Mitglied eines Ärztevereins war. Der Ärzteverein hatte für seine Mitglieder Normen für das Eingehen von Verträgen aufgestellt, welche auf die Einführung der freien Arztwahl abzielten. Diese Normen hielt der Arzt nicht ein. Er wurde deswegen vom Ehrengericht bestraft und der Ehrengerichtshof ertheilte die Freisprechung, und zwar mit der Begründung: der Angeklagte hielt dem Ärzteverein gegenüber sein Wort nicht: er handelte damit standesunwürdig. —

H. Dr. Soulgmann, der Herausgeber der „Arbeiterverpöfung“ eine Autorität auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, ist in der Nacht vom 18. zum 19. Februar in Breslau gestorben. —

k. Die Zentralisation der dreihundertfünfzig Breslauer Ortskrankenkassen nach dem Muster der Leipziger Allgemeinen Ortskrankenkasse hat dort eine von 1000 Personen besuchte Versammlung von Krankentassenmitgliedern nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Fräulein mit allen gegen drei Stimmen beschlossen. Verschiedene Arbeiter nahmen Veranlassung, gegen die Unterstellung der „Schlesischen Zeitung“, es handelte sich um einen sozialdemokratischen Vorstoß, energisch zu protestieren. —

g. Eine Dienstbotenbewegung ist jetzt endlich auch in Nürnberg im Fluß gekommen. In einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung referierte die Genossin Grünberg über die Mißstände im Dienstbotentum. In der Diskussion ergrißen viele Dienstmädchen das Wort und erzählten Dinge, die auf geradezu schauerhafte Zustände in Bezug auf Behandlung, Verpflegung, Entlohnung u. dgl. der Dienstmädchen bei vielen Dienstherrschaften schließen lassen. Es wurde beschlossen, einen Verein zu gründen, dessen Hauptaufgabe zunächst sein sollte: die Hebung der sozialen Lage der Dienstmädchen, Befreiung des Zeugnisunwesens und Schaffung eines eignen Stellennachweises. Der letztere ist besonders wichtig, da die Dienstmädchen in Nürnberg von den privaten Verdiennerinnen in der unerhörtesten Weise ausgebeutet werden. Die Versammlung wählte aus ihrer Mitte eine Kommission, die die nötigen Schritte zur Konstituierung des Vereins einzuleiten hat. Bisher 100 Dienstmädchen erklärten sofort ihren Beitritt zum Verein. Der Bewegung schließen sich auch die Zuhörerinnen und Wäscherinnen an. —

Marktberichte.

Magdeburg, 20. Februar. (N. M. L. i. d. e. Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Rilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen unverändert, englischer, gut 168—170, mittel 160—165, gering 150—158, do. Sommergut 170—174, mittel 162 bis 170, do. Kolben Sommergut 175—180, do. Rauhgut 184 bis 189, do. ausländischer gut 183—192. — Roggen ruhig, inländischer gut 164—166, mittel 157—162, ausländischer gut 172—174. — Gerste ruhig, hiesige Chevalier gut 170—180, mittel 160—167, Land gut 156—165, ausländ. Futtergerste gut 128—140. — Hafer fest, inländischer, gut 166—173, mittel 155—164, ausländ. gut 156—170. — Mais unverändert, runder gut 134—136, amerikan. bunter gut 121—124. — Erbsen unverändert, hiesige Viktoria, gut 180—195, mittel 180—175, do. grüne Folger, gut 190—200 mittel 170—185. —

Viehmarkt.

Magdeburg, 20. Februar. (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Auftrieb: 212 Minder, 263 Kälber, 113 Schafweide, 1140 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige 38—40 Mark, b) junge fleischige und ältere ausgemästete 35—37 Mark, c) mäßig genährte junge und ältere 32—34 Mark, d) gering genährte junge und ältere 30—31 Mark. Bullen: a) vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren 30—39, b) vollfleischige jüngere 33—35, c) mäßig genährte jüngere und ältere 30—32 Mark, d) gering genährte jüngere und ältere 27—29 Mark. Färren und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färren höchsten Schlachtwertes — Mark, b) vollfleischige Kühe bis zu 7 Jahren 30—32 Mark, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwidelte jüngere Kühe und Färren 27—29 Mark, d) mäßig genährte Kühe und Färren 24—26 Mark, e) gering genährte Kühe und Färren 19—23 Mark. Kälber: a) feinste Mast 50—55 Mark, b) mittlere 42—49 Mark, c) geringe Saugkälber 33—40 Mark, d) ältere, gering genährte (Fresser) — Mark. Schafe: a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 35—38 Mark, b) ältere Mastlamm 32—34 Mark, c) mäßig genährte 26—31 Mark. Schweine: (mit 20 Prozent Tara): a) vollfleischige 78—79 Mark, b) fleischige 75—77 Mark, c) gering entwidelte 70—74 Mark, d) Sauen 68—74 Mark. Verkauf und Tendenz mittelmäßig. Ueberstand: 40 Minder, 25 Kälber, 27 Schafe, 50 Schweine. —

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.	
Fier, Eger und Mosbau.	
Jungdunzlau	18. Febr. + 0.06
Vau.	19. Febr. + 0.08
Waldweiss	19. Febr. + 0.16
Prag	19. Febr. + 0.04
Innsbruck und Saale.	
Innsbruck	19. Febr. + 1.35
Weissenfels Untp.	19. Febr. + 0.52
Trotha	19. Febr. + 2.04
Ableben	19. Febr. + 1.78
Bernburg	19. Febr. + 1.31
Salze Oberpegel	19. Febr. + 1.62
Salze Unterpegel	19. Febr. + 1.04
Mulde.	
Deßau	19. Febr. + 0.39
Muldebrücke	19. Febr. + 0.32
18. Febr.	
Yardubitz	+ 0.14
Wandels	+ 0.02
Melmit	+ 0.22
Leitmeritz	+ 0.18
Müßitz	+ 0.09
Preßden	+ 1.30
Zorgau	+ 0.62
Wittenberg	+ 1.60
Hoylau	+ 1.03
Barby	+ 1.30
Schönewald	+ 1.16
Magdeburg	+ 1.24
Zangernde	+ 2.01
Wittenberge	+ 2.03
Broda-Ödmiz	+ 1.61
Lauscha	+ 1.72
20. Febr.	
Yardubitz	+ 0.15
Wandels	+ 0.15
Melmit	+ 0.21
Leitmeritz	+ 0.17
Müßitz	+ 0.12
Preßden	+ 1.25
Zorgau	+ 0.72
Wittenberg	+ 1.61
Hoylau	+ 1.04
Barby	+ 1.36
Schönewald	+ 1.18
Magdeburg	+ 1.31
Zangernde	+ 2.00
Wittenberge	+ 2.03
Broda-Ödmiz	+ 1.55
Lauscha	+ 1.67



Herbert Deinert
im 20. Lebensjahre. Dieses zeigen überträgt an
Für Kontraba Fiederliedern
Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Bestattungsanstalts aus statt.

Trauer-Hüte
Blusen, Kostümröcke
Krepp, Fiore etc.
in größter Auswahl
Lange & Münzer
51a Breitoweg 51a

Codesanzeige.
Am Dienstag früh 8 1/2 Uhr
entschließ nachlangem, unbedeutend
ertragenem Leiden unser innigstgeliebter unvergeßlicher Sohn
der Kaufmann 1084

Herbert Deinert
im 20. Lebensjahre. Dieses zeigen überträgt an
Für Kontraba Fiederliedern
Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Bestattungsanstalts aus statt.

Standesamt.
Magdeburg-Altkstadt, 20. Febr.
Aufgebote: Handelsm. Karl August Friedrich Fröbe in Varg mit Anna Auguste Franze geb. Lange hier. Sigewachsm. Walter Oberbach hier mit Marie Luise Karoline Kiede in Weßlingen. Handelsm. Wilhelm Schröder mit Adelheid Maria Wollschlaß in Bremen. Versicherungsbeam. Friedrich Wilhelm Heinrich Rehar hier mit Maria Margareta Reich

Stegly. Schloßer Hermann Sandring mit Ida Thiede. Arbeiter Elisabeth Kubitz, unverehelicht. Mag Federhoff mit Amalie Busch. 21 J. 10 M. 14 J. Kurt, S. Fabrikarbeiter Karl Sabawasser mit Anna Klette. Tapezierer Friedrich August mit Johanne Hoffmann. 18 J. 10 M. 9 J. Charlotte, T. des Buchhalters Robert Krüger, 9 M. 27 J. Willi, S. des Kesselmachers Heinrich Albrecht, 1 J. 4 M. 1 J. Felix, S. des Schlossers Alfred Reimide, 3 J. 2 M. 9 J. Henning, 29 J. 5 M. 9 J. Willi, S. des Arbeiters Karl Zuber, 8 M. 5 J. Helene, T. unehelich, 10 J.

Sachsenburg, 20. Februar.
Eheschließung: Fritz Friedr. Bürger mit Adolphine Rahjnen.
Geburten: Paul, S. des Arb. Karl Ruge. Gertrud, T. des Arb. Walter Branne. Karl, S. des Bürgers Karl Hartmann. Verheiratet: S. des Tischlers Heinrich Bachmann. Lotte, T. des Straßenschilderers Carl Strempel. Elisabeth, T. des Kaufm. Robert Henneberg.

Todesfälle: Wilhelm Lausch, 61 J. 2 M. 12 J.

Baden, 20. Februar.
Aufgebote: Maschinenheizer Wilhelm Alexander Franz Borchardt mit Maria Anna Gille. Arbeiter Friedrich Franz Adolf Bohm hier mit Emilie Dones in Schöningen.

Klempner Karl Emil Bräuer mit Verta Theresie Bergner.
Geburten: Karl, S. des Jng. Karl Schlämmer. Emmi, unehelich. Minna Friede, unehelich. Ida, T. des Schlossers Rich. Sens. Karl, S. des Schlossers Karl Lehmann.

Neustadt, 20. Februar.
Aufgebote: Korreip. Friedr. Wilh. Hilmar Johannes Wählo mit Emilie Elisabeth Nicolai. Bahnarb. August Franz Hammermann mit Johanne gen. Maria Wienbein. Arbeiter Hermann Ludwig Theodor Schmidt mit Franziska Anna Thebes.
Eheschließung: Arb. Gustav Riechmann mit Witwe Frische, Anna geb. Gehrig.
Geburten: Erich, S. des Schlossers Albert Rohrdt. Otto, S. des Kaufm. Otto Palendorf. Karl, S. des Arb. Franz Forster. Elli, T. des Magistraatsboten Wilhelm Möhring.
Todesfälle: Chefr. d. Straßenbahn-Führers Gust. Henel, Marie geb. Pielinski, 50 J. 5 M. 9 J.

Müßelbeben.
Geburten: S. des Heizers Karl Amme. S. unehelich. T. des Wagenschmieders Hermann Bohnstedt. T. des Arbeiters Robert Große. T. des Bahnarb. Gustav Jung.
Todesfälle: Verla, T. des

Mrb. Gustav Bieding, 1 M. 15 J.
Bahnsteigkassierer Heinrich Hartmann 34 J. 2 M. 3 J.

Salzstadt.
Vom 16. bis 19. Februar.
Aufgebote: Kaufm. Wilhelm Bod mit Martha Steinrück. Weisgerber Otto Engelmann mit Witwe Richmann. Anna geb. Bode. Oberlehrer Dr. Friedrich Karl Walter End in Karlsdorf mit Dorothea von Besser in Bad Harzburg.
Eheschließung: Schmied Hermann Ernst mit Ranni Reichert. Geburten: T. des Arbeiters Albert Kaufhold. S. des Militär-Unterschieders Friedr. Schumann. T. des Rentiers Hermann Koerber. T. des Hobelers Gustav Schmidt. S. des Bahnarbeiters Joh. Hadelberg. Todesfälle: Bruno, S. des Brivalm. Alb. Ligor, 6 M. Musikleiter Hermann Krausch, 23 J. Kolonialcheur Heinrich Hoppe, 25 J. Chefran des Telegraphen-Bearbeiters Karl Janto in Magdeburg, Emma geb. Drehtigam, 32 J. Schneidersmeister Johann Kleinshmidt, 73 J. Hermann, S. des Arbeiters Friedrich Wagenführ, 1 J. Paula, T. des Tischlers Max Unger, 5 M. Witwe Marie Mauer geb. Loeve, 65 J. Kaufmann Jakob Speier, 55 J. Elli, T. des Arbeiters Johann Rummot in Rahndorf, 3 J.

Ein geheimnisvoller Mord.

Vierter Verhandlungstag.

Nachdruck verboten.)

Hg. München, 20. Februar 1906.

Nach Eröffnung der Sitzung ündigt der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Trautner, an, daß er ein beschleunigtes Tempo in der Verhandlung bis Sonnabend nacht zu Ende geführt werden.

Vert. Dr. v. Pannwitz fragt das Dienstmädchen Susanna Schuler: In welcher Stimmung fanden Sie bei Ihrer Rückkehr die Eheleute Schellhaas? — **Zeugin:** Sie schienen mir gut aufgelegt zu sein. — **Vert.:** Haben Sie der Angeklagten Schellhaas geglaubt, was Sie Ihnen über die Erbschaft von einem Weislichen in Straßburg erzählte, nämlich, daß ihr dieser sein ganzes Vermögen vermacht habe, daß sie aber noch mit zwei Weislichen prozessieren müsse und vorläufig nur 100 Mark monatlich erhalte? — **Zeugin:** Ja.

Die weitere Beweisaufnahme erstreckt sich dann auf die Weisliche der Frau Schellhaas, daß sie in Straßburg im Besitz von 30 000 Mark gewesen sei, und daß sie nur, um unangenehmen Prozessen aus dem Wege zu gehen, ihr Haus am Kleberplatz habe zwangsweise versteigern lassen und wieder Stellung als Kellnerin in Mey angenommen habe. Die hierüber vernommenen Zeugen geben übereinstimmend der Ansicht Ausdruck, daß der Angeklagte das Geld gefehlt habe, um die Zinsen zu zahlen. Der jetzige Besitzer Kaufmann Beuy erklärt, das Haus sei jetzt das Doppelte gegen früher wert.

Schreinermeister **W. A. v. Straßburg** konnte die Angeklagte in der Zeit, als sie mit dem **Assessor Pauly** ein Verhältnis unterhielt. Als er von dem Tode des **Pauly** erfuhr, sei er zu ihr gegangen, um ihr sein Beileid anzusprechen. Die Angeklagte sei sehr weidlich gewesen und habe gesagt, sie glaube nicht, daß **Pauly** ihr etwas vermacht habe. Später habe sie erzählt, daß **Pauly** ihr doch etwas — er wisse nicht mehr genau, ob 6000 oder 7000 Mark — vermacht habe. Dafür habe sie ein kleines Kurzwarengeschäft am Fischmarkt gekauft, das aber nicht gut ging. Die Angeklagte habe dann das Geschäft aufgeben müssen und ein kleines Bigarrengeschäft am Kleberplatz erworben. — **Frau A. v. Straßburg** ist bekümmert als Zeugin, die Angeklagte habe bei dem Tode des **Assessors Pauly** laut geföhnt und gerufen: Jetzt stehe ich allein da und weiß nicht, wovon ich leben soll! Nach einiger Zeit habe sie erzählt, daß sie doch 7000 Mark bekommen habe; sie schien nicht erwartung zu haben. — **Vors.:** Daß sie außerdem auch noch 15 000 Mark erhalten habe, hat sie nicht erzählt? — **Zeugin:** Nein. — **Vors.:** Die Angeklagte hatte auch ein kleines Kind bei sich, das Kind einer Verwandten? — **Zeugin:** Ja. Als ich nach dem Kinde fragte, sagte sie: Ja, es ist mein Kind vom **Assessor Pauly**. Zeugin hat sich dann später von der Angeklagten zurückgezogen, da ihr deren Auftreten nicht gefiel.

Die weitere Beweisaufnahme geht dann auf das Vorleben der Angeklagten

Frau Schellhaas ein. — **Zeugin Witwe Rutsch** hat der Angeklagten das Bigarrengeschäft abgekauft. Sie glaubt nicht, daß diese Vermögen besaß. Die Angeklagte habe in Straßburg ein sehr lockeres Leben geführt. — **Zeugin Schneiderfrau Leien:** Auch bei ihr habe die Angeklagte gewohnt. Sie sei aber mit 65 Mark Mietzins im Rückstand geblieben. Die Angeklagte habe erzählt, daß sie ein Kind vom **Assessor Pauly** habe. Sie habe sehr viele Herrenbesuche empfangen. — **Die Mentamitschwester Ricard** aus Straßburg hat in Erfahrung gebracht, daß ihr jetzt verstorbenen Ehemann in jungen Jahren mit der Angeklagten ein Verhältnis unterhalten habe. — **Vors.:** Angeklagte **Schellhaas**, war das der reiche Franzose, von dem Sie auch große Zuwendungen erhalten haben wollen? — **Angekl.:** Ja, ich hatte mit ihm vor **Pauly** ein Verhältnis. — **Zeugin:** Ich glaube nicht, daß mein Mann in Straßburg war, große Ausgaben zu machen. Er bekam zwar später ein Vermögen von 250 000 Mark in die Hände, aber damals war er lediglich

auf Zatschengeld angewiesen. — Die Angeklagte bleibt bei ihrer Behauptung. — Der Vorsitzende hält der Angeklagten sodann eine sogenannte Lipphotographie vor. — **Angekl.:** Damals habe ich einen Bildhauer kennen gelernt, der wollte meinen Körper kennen lernen und photographierte mich nackt. — **Zeuge Notar Müller** war ein Freund des **Assessors Pauly**. Sein Freund teilte ihm, als er im Krankenhaus war, mit, daß er ein Verhältnis mit der Angeklagten habe. Vier bis fünf Tage vor seinem Tode gab er ihm einen Brief an die **Schellhaas** mit, die damals **Wohlgemuth** etwas aufgefassen? — **Zeuge:** Ja. Ich kam des Morgens hin, da fiel mir auf, daß **Champagnerflaschen** auf dem Tisch standen. Ich fand es eigenartig, daß man **Champagner** trinkt, wenn ein Freund im Sterben liegt. — **Vors.:** Haben Sie im Hause auch einen Knaben gesehen? — **Zeuge:** Ja. — **Vors.:** Wissen Sie, daß dem **Assessor Pauly** weisgemacht wurde, daß der Knabe von ihm sei? — **Zeuge:** Mir selbst hat es **Pauly** nicht gesagt, aber von einem anderen Freunde des **Pauly** erfuhr ich es. Außerdem habe ich mit dem **Pauly** einige Briefe überreicht und gefragt, ich solle sie lesen und dann verbrennen. Er wollte nicht, daß sie seinem Vater in die Hände fielen. Ich habe die Briefe, die von der Angeklagten herakommen, gelesen. Es kamen darin Sätze vor, wie: Die Kleine läßt **Papperl** gehen. Die Kleine schützt sich nach **Papperl**.“ (Beitexte.)

Eine Erbschaft?

Vors.: **Pauly** soll vor seinem Tode gesagt haben, daß er sehr besorgt um die Angeklagte sei; sie habe nicht genug zum Leben. — **Zeugin:** Ja. — **Vors.:** Hat **Pauly** gesagt, daß er der Angeklagten, bevor er ins Krankenhaus kam, eine größere Summe in bar gegeben habe? — **Zeugin:** Ich besuchte **Pauly** während seiner Krankheit täglich, davon hat er aber nichts gesagt. — **Vors.:** Glauben Sie, daß er Ihnen, wenn das der Fall gewesen wäre, davon Kenntnis gegeben hätte? — **Zeugin:** Ich glaube wohl, aber ich kann auch nur sagen, ich glaube.

Einige weitere Zeugen, welche damals mit der Angeklagten in Straßburg verkehrten, wissen nur, daß sie von 7000 Mark gesprochen hat und niemals von weiteren größeren Zuwendungen. **Zeuge Waufler** **Fernand** aus Straßburg bekundet, der **Assessor Pauly** hatte bei ihm ein Depot von Wertpapieren. **Pauly** war ein sehr beschneider, sparsamer und gutmütiger Mensch. Er wollte, wie der Zeuge gehört habe, die **Wohlgemuth** auf bessere Wege bringen. Nach **Pauly**'s Tode habe dessen Bruder ihm, dem Zeugen, mitgeteilt, daß der **Wohlgemuth** 7000 Mark vermacht seien und daß das bei dem Zeugen anstehende Depot des **Pauly** der **Wohlgemuth** übertragen werden solle. Diese Summe wurde von der **Wohlgemuth** innerhalb eines Jahres in mehreren einzelnen Malen abgehoben. **Pauly** habe vor seinem Tode nie größere Summen abgehoben. — **Vors.:** Im Herbst 1888 soll **Pauly** 15 000 Mark in Kassenscheinen bar bei sich gehabt haben? — **Zeugin:** Ich halte das für unmöglich. Er war ein so vorsichtiger und ängstlicher Mann, daß ich als ganz sicher behaupten kann, daß er niemals eine größere Summe bei sich gehalten hätte. — **Zeuge Schumann** **Hopp** aus Straßburg bekundet, daß die Angeklagte längere Zeit unter Sittenkontrolle gestanden hat. Er habe sie oft nachts stark betrunken herumziehen sehen. Sie trug immer ein Schlüsselbund bei sich und rühmte sich einmal, daß sie damit einem Herrn eins in die „Bafette“ geschlagen habe. — **Staatsanwalt:** Unter welchem Namen war die **Wohlgemuth** in Straßburg bekannt? — **Zeugin:** Allgemein unter dem Namen „**Sausfathl**“.

Hierauf wird nochmals der Sohn des verschwundenen **Cramm**, **Arthur Cramm**, vernommen, um genaue Auskunft über den Besitz seines Vaters an Wertpapieren zu geben.

Zeuge Sanitätsrat Dr. Pauly, ein Vetter des verstorbenen **Assessors Pauly**, hat diesen am Tage vor seinem Tode besucht. Der Vetter war sehr unglücklich. Er sagte, daß er sterben müsse und etwas

auf dem Herzen habe. Er habe ein Verhältnis mit einer braven tüchtigen Person — und lobte sie über alle Maßen. Er habe zwar einiges für sie gegeben, aber nicht so viel, daß sie vor einer dazwischen tretenden Person bewahrt werde. — Dann wird das Testament des **Assessors Pauly** verlesen. Danach vermachte er der **Wohlgemuth** 7000 Mark, damit seine geliebte **Katharina** vor Not geschützt sei. Von besonderem Interesse ist die Ansage des **Adwars** **Wagin** aus Konstanz. Er bekundet, eines Tages sei der **Chefmann** **Schellhaas** in seinem Bureau erschienen und habe ihn ersucht, nach seiner Villa zu kommen. Es wohne bei ihm ein alter, kranker Mann, er solle bei diesem einen notariellen Akt aufsuchen. Aus den weiteren Ausführungen des Angeklagten schloß Zeuge, daß es sich um eine Art Erbvertrag handle. Offenbar wollte man sich das Vermögen des **Wohlgemuth** sichern. Er habe sich zunächst nach Erben erkundigt, daß sie so nahen Verwandten das Vermögen entziehen wollten. Er habe deshalb nach einem Vorwand zur Ablehnung gesucht und gesagt, daß die Wohnung des **Schellhaas** nicht in seinem Bezirk liege.

Vert. Justizrat Bernheim: Halten Sie einen Verdachtspunkt dafür, daß es sich um eine ungesetzliche Handlung handle? — **Zeugin:** Ungefährlich gerade nicht, aber die Sache war mir unheimlich. — **Vert.:** Hat der Angeklagte nicht gesagt, daß dafür die Verpflegung des **Cramm** bis zu seinem Tode übernommen werden sollte? — **Zeugin:** Das ist möglich. — **Zeuge** **Vandwirt Ulrich** **Hesse** l aus Konstanz war Nachbar der **Schellhaas**'schen Eheleute in Konstanz. **Frau Schellhaas** sagte: Wir haben nicht viel zum Leben. Wenn etwas Gutes gekauft wird, so ist es nur für **Cramm**. Kurz vor dem Wegzug nach **Passing** sagte der Angeklagte **Schellhaas**: Der alte **Cramm** geht nicht mit. Er will zwar mit **Wewalt** mit, er soll aber nach **Hamburg** zu **Frau** und **Kindern**, das ist gescheiter. Zeuge weiß von verschiedenen Sonderlichkeiten zu erzählen.

Es folgt eine ganze Reihe von Zeugenvernehmungen, welche die Vermögensverhältnisse des Ehepaars **Schellhaas** in Konstanz betreffen. Unter anderem lagen mehrere Weisliche aus, daß bei **Schellhaas** sehr schwer Forderungen einzutreiben waren. Für ganz kleine Beträge habe er **Wahjel** gegeben.

Hierauf wird die Verhandlung auf Mittwoch früh 8 1/2 Uhr vertagt.

Bereins-Kalender.

- Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf. Bei Zulassung von Manuskripten für diesen Teil muß stets der dafür zu entrichtende Betrag beigefügt werden. Unbereits erfolgt keine Aufnahme.
- Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung** Magdeburg. Sonnabend den 24. Februar, abends 8 1/2 Uhr. Versammlung des Bezirks **Odenstedt** im Lokale des Herrn **Kiebock**. Siehe **Justizrat** morgen.
- Safenarbeiter.** Jeden Sonnabend nach dem 15. jeden Monats Mitgliederversammlung bei **Ww. Müller**, **Lischtertrugstraße 22.** 476
- Verband deutscher Friseurgehilfen, Zweigverein** Magdeburg. Jeden Montag, abends 9 1/2 Uhr, Versammlung im „**Barthelhaus**“, **Stephansbrücke 38.** 464
- Sudburger Arbeitergefangenenverein.** Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei **Abt. Kaufmann** Übungsstunde. 419
- Arbeiter-Gefangenenverein** **Freundschaft, Neustadt.** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, Übungsstunde bei **Aug. Variels.** 478
- Sozialdemokratischer Verein** **Freiheitskämpfer.** Jeden Samstag, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im „**Deutschen Kaiser**“. 477
- Schönebeck.** Gewerkschaftskarteil. Donnerstag den 22. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Kartellung bei **Haad.** Delegierte und Bevollmächtigte müssen anwesend sein.

Heute

beginnt der Verkauf meiner

Konfirmanden- und Prüfungs-Anzüge zu enorm billigen Preisen.

Jeder Anzug wird auf Wunsch aus dem Fenster veräußert.

K. Schlesinger, Buckau.

Mein neues Lokal eröffne am 1. April **Schönebecker- und Thiemstraßen-Ecke**, gegenüber dem Rathaus.

Der

2731

Schuhwaren-Ausverkauf

der aus der **Oskar Diesingschen**

Konfursmasse

stammenden Waren beginnt

Freitag den 23. Februar

Alte Ulrichstrasse 7

Die **Karnevals-Nummer „Simplicissimus“** nur 30 Pfennig

Sieben erschienen!

Buchhandlung Volksstimme

49 Jakobstraße 49.

Besuchen Sie meinen **Ausverkauf** **Buckauer Schuhwarenhaus** **Ehr Gärtnerstr. * W. Brandt * Ehr Gärtnerstr.** so werden Sie finden, daß Sie in jeder Beziehung vorteilhaft kaufen. 2288 — Großer Vorrat noch vorhanden.

die **Lederhandlung von G. Arnoldt**

Halberstädterstrasse 110b

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

2386

Sohlen- und Oberleder-Ausschnitt sowie sämtliche Schuhmacher-Bedarfsartikel.

Barleben. Fleischerei

Am 24. Februar, abends 8 Uhr, soll das Grundstück **neben 21 Morgen Acker** der verstorbenen Witwe **W. A. v. Straßburg** 2716

weiter veräußert werden. Mehreren werten **Kundschaft** zur **Barleben, Burgenerstraße 47** **weiterführen** werde. 1079

im **Gartenhof „Zum schwarzen Adler“** **A. Krause, Hohenstraße 1.**

diese Wünsche zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Wann machte der Vorsitzende bekannt, daß für den 18. März sechs große Wollbergsammlungen geplant seien, zu denen man für einen Massenbesuch agitieren müsse. Der Umstand, daß dieses Mal sechs Besammlungen geplant sind gegenüber der einen am 21. Januar, gab einigen Rednern Anlaß, in mehr oder weniger ironischer Weise die von der Polizei am 21. Januar getroffenen Maßregeln zu glorifizieren, indem u. a. ausgeführt wurde, daß bei sechs Versammlungen der Polizei das Abstreifen bedeutend schwerer gemacht würde, als wenn nur eine Versammlung stattfände. Zum Schluß distinktierte man noch über die Wollbergsammlungen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß der Besitzer von Köhlers Konzerten und Ballhaus in Budau, früher „Chorverein“, sein Lokal den Arbeitern immer noch nicht zur Verfügung stelle.

Neue Neustadt.

Die Bezirksversammlung war gut besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Wölffinger einen Vortrag über die Slaverie einst und jetzt. Reichlich Weisheit brachte der Redner für den interessanten Vortrag. Einem kleinen Vorfall während des Vortrags sei noch Erwähnung getan. Als der Referent die Kunst der alten Griechen besprach, die sich ganz besonders in der Nachbildung des nackten Körpers zeigte, bemerkte der überwachende Kommissar, daß Frauen anwesend seien, unterbrach den Redner und teilte dies dem Bureau mit. Nicht unerwähnt ließ der Referent den Zwischenfall, der ziemlich heitere Gesichter hervorrief. Unter Punkt 2 der Tagesordnung gab Genosse Ullrich bekannt, daß am 4. März wieder eine große Flugblattverbreitung stattfindet, wozu schon jetzt eifrig agitiert werden möge. Auch gab er die nötige Instruktion bei eventuellen Störungen. Am 18. März vormittags sollen dann sechs große Protestversammlungen abgehalten werden und am Nachmittag für Neue Neustadt im „Weihen Hirs“ eine Märzfeier. Die folgenden Redner gingen dann auf die Vorkommnisse am 21. Januar näher ein, die Behauptung der bürgerlichen Blätter entschieden zurückweisend, daß es der Polizei als Verdienst anzurechnen sei, daß keine Ausschreitungen vorgekommen wären. Dies ist doch nur durch die gute Disziplinierung der großen Massen verhindert worden, denn das Verhalten der Polizei an der Königstraße sei alles andre, nur nicht geschickt gewesen. Auch das Verhalten des Magistrats bei der Interpellation unserer Genossen im Stadtparlament wurde kritisiert. Eine kräftige Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten auf die „Volksstimme“ könne hierauf nur die richtige Antwort sein.

Wie aus diesen Versammlungsberichten hervorgeht, wird am 4. März wieder ein Flugblatt verbreitet, das der Magdeburger Bevölkerung mitteilen soll, was ihr die bürgerliche Presse beharrlich verschweigt. Es ist möglich, daß die Polizei wieder eine Jagd veranstaltet. Sie wird um so weniger Erfolg dabei haben, je mehr Genossen an der Flugblattverbreitung teilnehmen. Rüste sich also jeder, daß am 4. März zur Stelle sein kann!

Zur Wollfrage. Der Naturheilverein Budau hält am Donnerstag den 22. Februar, abends 8 Uhr, eine Versammlung in Köhlers Konzert- und Ballhaus ab. Der Vorstand des Vereins teilt uns mit, daß das Lokal zum 22. Februar schon bezahlt war, als die bekannten Schritte gegen Herrn Köhler eingeleitet werden mußten. Die Versammlung konnte daher nicht verlegt werden. Wir denken aber, die Arbeiter, die die Versammlung besuchen, werden trotzdem wissen, was sie zu tun haben, um Herrn Köhler zu zeigen, welchen Wert die Arbeiter als Konsumenten haben. Von dem Verein darf aber erwartet werden, daß er, solange Herr Köhler die Arbeiter boykottiert, sein Lokal nicht mehr benutzt.

Noch einmal Herr Hagemann. Eine heitere Episode aus der Dienstags-Sitzung des Reichstags, die in unserm Berichte nicht enthalten, verdient nachgetragen zu werden. Der Abgeordnete Hagemann, seines Zeichens Landgerichtsrat, hatte aus den Akten des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mit heißem Bemühen einige Fälle hervorgehoben, wo Kassierer von Gewerkschaften oder sozialdemokratischen Vereinen Vereins- oder Streikgelder unterschlagen haben sollten und brachte diese Fälle in aller Behaglichkeit vor. Da unterbrach der Abgeordnete Bebel den nationalliberalen Redner mit den Worten: „Was hat das mit uns zu tun? Das waren einfach Schwindler und Betrüger!“ Darauf sagte der nationalliberale Herr Hagemann mit großer Schlagfertigkeit: „Das Schwindeln und Betrügen, Herr Bebel, überlassen Sie uns gefälligst allein...“

Stürmische Heiterkeit in den Sozialdemokraten folgte diesen Worten, wodurch die folgenden Worte Hagemanns nicht verständlich wurden. Bebel rief ihm zu: „Recht gern, wir wollen nichts davon!“ — Erneute Heiterkeit. Herr Hagemann fuhr fort: „Wenn Sie Einwände machen wollen, hören Sie wenigstens zu, was man sagen wollte. Ich sagte: zu verantworten.“ — Und Bebel quitierte: „Herzlich gern!“

Seine und der Nationalliberalismus. Die „Magdeburger Zeitung“ läßt sich aus Paris schreiben: Um das mit Blumen reich geschmückte Grab Heinrich Heines auf dem Friedhof Montmartre versammelten sich am gestrigen Sonntag vormittag zahlreiche Deutsche zur Feier des 50. Jahrestages seines Todes. Graue Nebel walteten in den tiefen Gründen der Totenstadt und über ihr hing ein grauer Himmel. Heine hatte sich einst jede Rede über seiner Brust verbeten, und seine Verehrer begnügten sich damit, nach einem Trauerhymnus die „Lorelei“ vorzutragen. — Das Blatt vergißt bloß, noch hinzuzufügen, daß es deutsche sozialdemokratische Arbeiter waren, die dem toten Dichter diese Ehrung bereiteten, während das offizielle Deutschland in Paris den Gedenktag ignorierte. Das nationalliberale hurratriotisch gesinnte Deutschland hat allerdings wenig Ursache, des toten Dichters zu gedenken.

Der Verwaltungsbericht der städtischen Sparkasse wird vorben veröffentlicht. Es geht aus ihm hervor, daß im vorigen Jahre ein Ueberschuß von 833010 Mark 65 Pf. erzielt worden ist, von dem die eine Hälfte dem Reservefonds zugeschrieben worden ist, während die andre Hälfte mit 416505 Mark 33 Pf. für öffentliche Zwecke verfügbar wird. Belegt waren am 31. Dezember 1905 im ganzen einschließlich der zugeschriebenen Zinsen 91 918 526 Mark 62 Pf. (gegen 88 603 950 Mark 29 Pf. am 31. Dezember 1904). Der Reservefonds hat die Summe

von 6 644 704 Mark erreicht, die Gesamtreserve stellt sich auf 864 Prozent der Einlagen. Unter den Inhaberpapieren befinden sich Reichsanleihe und Preussische Konsols im Gesamtbetrage von 21 844 000 Mark.

Die Postverwaltung und der heilige Bureautrat. Wenn man einmal einen Wettbewerb veranstaltet, welche Reichs- und Staatsbehörden die besten Bureautratentilgungen liefern, so würde die Postverwaltung dabei sicherlich die Note 1 erhalten, denn dieser Behörde hängt noch ein merkwürdiger Popf an, während man bei ihr als öffentliches Verkehrsinstitut doch gerade moderne und praktische Anschaffungen voraussetzen dürfte. Als neuestes Bureautratentilgung der Postverwaltung wird uns folgendes berichtet:

Ein Kaufmann, über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet war, schuldet der Postverwaltung an Telegraphengebühren 1 Mark. Diese Forderung wurde von der Postverwaltung im Konkursverfahren angemeldet. Die Aktiva des Konkursverwalters ist jedoch in diesem Konkursverfahren so gering, daß an die Gläubiger nur 1% Prozent ihrer Forderungen verteilt werden kann, so daß die Postverwaltung sage und schreibe 1% Pfennig erhält. Wegen verschiedener Schwierigkeiten, die sich bei Verteilung der Masse ergaben, konnte den Gläubigern ihre Dividende bis jetzt nicht ausgezahlt werden. Die Postverwaltung fragt nun mit großer Regelmäßigkeit von Zeit zu Zeit, im ganzen bis jetzt schon sechsmal, bei dem Konkursverwalter an, ob die Dividende an sie jetzt ausgezahlt werden kann. Diese wiederholten Anfragen und Rückantworten wegen Auszahlung der 1% Pfennig setzten verschiedene Beamtenkräfte in Tätigkeit und verursachten Unzulagen an Porto und Papier, die mindestens das Hundertfache der auszahlenden Dividende übersteigen. Wie wir weiter vernehmen, kann jetzt endlich die Dividende an die Gläubiger ausgezahlt werden, und die Postverwaltung erhielt nunmehr auch ihre 1% Pfennig, wenn sich nicht inzwischen neue Schwierigkeiten bezüglich der Art der Nebenhandlung dieses Betrages ergeben hätten. Der Konkursverwalter gerührt sich jetzt nämlich den Kopf, wie es ihm möglich ist, diesen Betrag an die Postbehörde abzuliefern, ohne späterer Beanstandung dieser peinlichen Behörde ausgesetzt zu sein. Es gibt keine Münzsorte im Deutschen Reich, die es ermöglichen würde, diesen Bruchteil in Pfennigen auszugeben zu können, und so bleibt nur eine Umwandlung nach unten oder oben möglich. Es ist aber ziemlich gewis, daß die Postverwaltung so ohne weiteres mit einer derartigen Umwandlung weder nach oben noch nach unten einverstanden ist, und dann als unausbleibliche Folge eine lebhafteste Korrespondenz über diese Streitfrage entstehen wird, bei der wieder viel Papier und Tinte verdrucken wird. Auch hält sich der Konkursverwalter nicht für verpflichtet, den Dividendenbetrag auf Gefahr und Kosten der Konkursmasse an die Postverwaltung einzusenden, da hierdurch Unzulagen entstehen würden, die den zwanzigfachen Betrag der Dividende übersteigen. Es ist also nicht abzusehen, wie sich diese seitige Angelegenheit noch weiter entwickeln wird, und wie viele Posträte und Postsekretäre sich in Zukunft noch damit beschäftigen.

Soziale Fürsorge bei der kgl. Eisenbahndirektion. Seit einigen Tagen hat die kgl. Eisenbahndirektion in einer Umwandlung von sozialer Fürsorge im Stadtsitzungsgebäude eine Einrichtung getroffen, die von den damit Begünstigten mit großer Befriedigung aufgenommen worden ist. Es handelt sich um die im großen Vorraum des Empfangsgebäudes befindlichen acht Kontrollbranten, die dort seit dem Inkrafttreten der Bahnsicherungsverordnung in vier ovalen Holzstufen, die nach oben vollständig offen waren, untergebracht und Tag und Nacht der denkbar schärfsten Zugluft ausgesetzt waren. Alle Wünsche der Beteiligten nach Verbesserung blieben bisher unberücksichtigt. Die auch bei der Eisenbahn in hervorragendem Maßstäbe geübte Muschermacherei ließ eine Abänderung im dienstlichen Interesse nicht zu. Jetzt endlich hat man sich herbeigelassen, und hat die dort stationierten Beamten in kleinen geschmackvollen Häuschen, die in der mittleren Partie mit Fenstern versehen sind, von wo aus die Couplierung resp. Abnahme der Fahrtkarten erfolgt, untergebracht. Das ganze Arrangement macht einen netten und wohlthuenden Eindruck. Lange genug hat es allerdings gedauert, bevor die Beamten diesen so notwendigen Schutz im Interesse ihrer Gesundheit erhalten haben.

Der letzte „Arbeitswille“ auf dem Platze der Magdeburger Eisenhandlung hat gestern abend auch die Arbeit niedergelegt. Die Firma, die mit ihren arbeitswilligen Handlungsgehilfen wohl doch nicht viel ausrichten kann, hat sich nun zu Verhandlungen bereit erklärt, die hoffentlich zu einer Einigung führen.

Speicherarbeiterstreik. Heute morgen haben wieder 110 Arbeiter der Elbingerhans-Altienengasse die Arbeit niedergelegt. In diesem Betriebe hatte schon am Montag zwei Stunden lang die Arbeit gestillt. Bis Dienstag hatte die Direktion den Arbeitern versprochen, Gehalt auf ihre Forderungen zu geben, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Als heute morgen das Versprechen der Direktion nicht erfüllt worden war, hörten die Arbeiter wieder auf. Verhandlungen sind aber jetzt im Gange, die Aussicht bieten, daß der Konflikt bald beigelegt wird.

Der Vorstand des hiesigen Vereins für Feuerbestattung teilt uns mit, daß er jederzeit bereit ist, um in weiteren Kreisen aufklärend und werbend für die Feuerbestattung zu wirken, auch in anderen Vereinen Vorträge über Feuerbestattung zu veranstalten. Kosten entstehen diesen dadurch nicht. Nur für die Vorführung des Modells eines modernen Krematoriums und der Lichtbilder sind die Unkosten zu erhalten. Anträgen in dieser Angelegenheit sind zu richten an Herrn G. Rast, Rahsfr. 2. Dieser sprach bereits in mehreren Vereinen über die Feuerbestattung.

Die Freiheit über alles. Am Dienstag mittag ist aus dem hiesigen Garnison-Bazarett ein Soldat der Arbeiterabteilung, der dort freizügiger Aufnahme angenommen war, entpurrten. Verschiedene Militärs wurden zwar angegriffen, um des Flüchtigen habhaft zu werden, aber ohne Erfolg.

Ein Verkehrshindernis bildete am Dienstag abend in der Köhlerstraße ein Wagen, dem ein Hinterrad brach. Von der Ladung fiel eine Anzahl Fackelkerzen zu Boden. Man mußte erst einen Reservewagen holen und den Fackelkerzen umladen. Der Straßenbahnverkehr wurde in dieser Zeit durch Umsteigen aufrechterhalten.

Zärtliche Ehrgatten waren sich am Dienstag nachmittag in ihrer Wohnung in der Rotkehlstraße in die Haare geraten. Die Frau bewaffnete sich mit einem Beil, um den Mann fern zu halten, dieser war aber der Stärkere, er übermächtig die Frau und drohte, sie zum Fenster hinauszuswerfen. Das gelang ihm aber nicht. Die Frau schrie laut um Hilfe, worauf der Mann die Wohnung verließ. Die Frau liegt jetzt krank danieder. Der Vorfall hatte, wie gewöhnlich bei solchen Auftritten, einen Menschenaustritt zur Folge.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Dienstag nachmittag 3 Uhr in der Fabrik von F. Ergang in der Wilhelmstadt. Dort war ein junger Schlosser mit der Reparatur eines Vorleges beschäftigt. Beim Ausrichten der Leiter, auf der sich der Schlosser befand, geriet der Arbeitstisch deselben mit einem auf einer rotierenden Transmissionswelle befindlichen Radenteil in Berührung, der in dem Augenblicke die Kleider vom Leibe riß und auch sonstige Verletzungen verursachte. Der Verunglückte wurde sofort nach dem benachbarten Krankenhaus gebracht. Wann werden endlich die Radenteile von den Transmissionswellen verschwinden?

Was bei den sogenannten Wohlfühlkeits-Versammlungen herkommt, lehrt die Tatsache, daß ein kürzlich hier geleitetes Fest zum Besten der Pensionärsanstalt deutscher Altkriegsangehöriger einen Reinertrag von sage und schreibe 500 Mark ergab. Für das Fest war eine Bombenrelaxation gemacht worden, die bürgerlichen Zeitungen veröffentlichten spaltenlange Artikel über seinen Verlauf und alles war darin einig, daß man sich gut amüsiert hätte. Seinen Hauptzweck hatte es also erfüllt.

Wilhelm-Theater. Am nächsten Sonntag wird noch eine Nachmittags-Vorstellung von „Die sechs von Hünne“ sein, um es auch den vielen anständigen Theaterbesuchern zu ermöglichen, diese überaus humorvolle Novelle zu sehen. — Auf die morgen stattfindende Vorstellung von „Pattinaga“ zum Besten für Fräulein Dlang sei ganz besonders aufmerksam gemacht.

Der Arbeiter-Sängerbund für Magdeburg und Umgebung hält sein diesjähriges Winter-Bundestag am Sonnabend den 24. Februar im „Lilienpark“, welcher zu diesem Fest ganz besonders prächtig dekoriert ist, ab. Außer größeren Musikchören geladener Männer- und gemischter Chöre der einzelnen Vereine zum Vortrag. Im übrigen verweisen wir unsere Leser auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat des Arbeiter-Sängerbundes.

Meine Chronik.

Ein unmenschliches Elternpaar.

In Wetzlar wurde ein Ehepaar verhaftet unter dem Verdacht, von seinen seit 1897 geborenen acht Kindern sieben kurz nach der Geburt getötet zu haben. Anfang dieses Jahres wurde die Leiche des letzten, kurz nach der Geburt gestorbenen Kindes von dem Mütterchen, einem Tischlergesellen, in eine Kiste gepackt und fortgebracht — wohin, ist noch nicht festgestellt. Einige Stunden darauf lehrte das Ehepaar dann zusammen angetrunken heim.

Ein Eisenbahnunglück.

Bei Modreha fahren am Montag abends 10 Uhr zwei Güterzüge aufeinander, wobei ein Bremser getötet, zwei Maschinisten verletzt und 10 bis 15 Wagen total zertrümmert wurden. Die Strecke ist 400 Meter weit gesperrt.

Raubmord unter der Erde.

80 Schritt unter dem Erdboden wurde, wie aus Straßburg berichtet wird, der Bergmann Solal auf dem Grubenstollen Haglingen von zwei Kroaten ermordet und um Uhr und 300 Mk. beraubt. Der Kroate Kadojewic wurde verhaftet; sein Genosse ist mit dem Raube flüchtig.

Die Genickstarre.

In Turlau (Schlesien) tritt die Genickstarre in gefährlicher Weise auf. Innerhalb acht Tagen sind dort neun Fälle vorgekommen, von denen sieben tödlich verliefen. Die Todesfälle betreffen vier Kinder und drei Erwachsene. Die Schule wurde geschlossen. Auch im Kreise Ratibor herrscht die Genickstarre sehr stark.

Vier Kinder verbrannt — vier andre erstickt.

Montag nachmittag ist die Insulte Schroop bei Marienburg niedergebrannt. Vier Kinder fanden in den Flammen den Tod. — In Groß-Wochern bei Breslau sind die vier Kinder der Arbeiterfrau Sinner im Alter von 1 bis 7 Jahren durch Kohlendunst erstickt.

Schwere Unglücksfälle.

Infolge einer Explosion in der Abfäbteilung der Seidischen Fabrik zu Kreuznach erlitten zwei Arbeiter tödliche Verletzungen. — Die 13jährige Tochter des Gutbesizers Godam in Gludau bei Danzig geriet in die Häckelmaschine und wurde sofort zerstückelt und getötet. — Von einer Lawine verschüttet wurde in der Schweiz der 28jährige Fabrikant Golsmann aus Langenberg bei Varmen. — Beim Schlittschuhlaufen auf dem Stadteise in Deutsch-Krone brachen zwei Jünglinge der dortigen Präparandenanstalt ein und ertranken. — In den englischen Kasernen zu Chartum ereignete sich eine heftige Explosion, die großen Schaden anrichtete. Zahlreiche Personen kamen ums Leben. — Bei dichtem Nebel geriet auf dem Dourofluß bei der Stadt Oporto in Portugal eine Bark auf einen Felsen und schlug um. 16 Personen ertranken.

Letzte Nachrichten.

Die russische Revolution.

* Riga, 21. Februar. In Kurland raubten nach dem Abzug des Militärs bewaffnete Scharen an drei Orten aus ungenügend bewachten Gemeindefhäusern die von den Bauern ausgelieferten und dort niedergelegten Waffen. In Pajonast verbrannten eine bewaffnete Schar die Kirchenbücher. In Neufanfen wurden 32 Personen nach dem Urteil des Feldgerichts wegen Niederbrennung von Gütern und Widerstands gegen die Truppen erschossen. Ein leitlicher Lehrer wurde gehängt. In Livland flocht in einzelnen Gegenden der Bettehr fast ganz, da den Bauern verboten ist, nach 6 Uhr abends ihre Gehöfte und Häuser zu verlassen. Bereits ist Futtermangel auf dem Lande bemerkbar und im Frühjahr große Not zu erwarten.

* Dschakow, 21. Februar. Der Prozeß gegen den Deputierten Schmidt hat begonnen; angeklagt sind Schmidt, die beiden Studenten Platin und Moiseev, der Arbeiter Jalinitsch und 37 Matrosen. Die Anklage stützt auf Artikel 100 des Strafgesetzbuchs, der die Angeklagten mit dem Tode bedroht. Der Prozeß wird zehn Tage dauern.

* London, 20. Februar. Der „Daily Express“ meldet aus Warschau, daß vierzig bewaffnete Revolutionäre in eine politische Versammlung gewaltsam einbrangen, die zur Unterstützung eines gemäßigten Kandidaten für die Reichsduma abgehalten wurde. Es entstand ein heftiger Kampf. Viele Personen wurden verwundet, darunter einige lebensgefährlich.

* Berlin, 21. Februar, 10 Uhr 15 Minuten vormittags. (Privat-Telegramm der „Volksstimme“.) Die Budgetkommission des Reichstags nahm gestern den sozialdemokratischen Antrag an, der die Besteuerung einer vollständigen Uebersetzung des französischen Gelbbuchs über die Marokkofrage fordert.

* Hamburg, 21. Februar. Der Regierungspräsident von Schleswig hat die sozialdemokratische Beschwerde betreffend das Verbot der Versammlungen vom 21. Januar in Altona als unbegründet zurückgewiesen. Rechtsanwalt Dr. Perz-Klona verfolgt die Sache weiter und will bis an das Kammergericht in Berlin gehen.

* London, 21. Februar. Der Bericht der königlichen Kommission zur Untersuchung der gewerkschaftlichen Verbände und Streiks ist als Blausch erschienen. Die Hauptergebnisse sind: Gewerkschaften sollen gesetzlich erlaubte Vereine sein. Streiks aus jedem Grunde und für jeden Zweck sollen, wenn nicht Verbrechen oder Kontraktbruch damit verbunden sind, gesetzlich sein. Auch die Ueberzeugung zum Streit soll, soweit dieselbe nicht eine Anstiftung zum Kontraktbruch enthält, gesetzlich sein.

* Paris, 21. Februar. Der offizielle „L'Echo“ schiebt alle Schuld an dem angeblichen Scheitern der Marokko-Konferenz Deutschland zu, das systematisch das Gelingen der Konferenz verhindert habe. Es habe immer getan, als wolle es sich mit gewissen Zugeständnissen Frankreichs zufrieden geben, aber sobald dann Frankreich nachgab, habe Deutschland immer absteigend geantwortet. Nun bleibe für Frankreich nichts mehr übrig, als die Rechte um ihre Meinung zu bitten und daraus den moralischen Gewinn mangels eines materiellen zu ziehen. Uebrigens hätte sich England widerlegt, wenn Frankreich weitere Zugeständnisse hätte machen wollen. Auch der deutsche Soziallog betreffs der Bank laufe den französischen Interessen gänzlich zuwider.

BARASCH 39 WOCHE

Von
Donnerstag den 22. Februar bis Donnerstag den 1. März
veranstalten wir in allen Abteilungen einen

Sonder-Verkauf in 39 Pfennig-Artikeln!

Soweit Vorrat. Ein Teil der zum Verkauf kommenden Waren ist in unsern Schaufenstern ausgestellt. Nicht an Wiederverkäufer.

Tailen-Garnitur bestehend aus 1 Gürtband, 1 Kragen-einlage, Tailenverschluss, 1 Paar Schweißblättern, 1 Duzend Tailenstäben
Ein Glas Zuckerhonig ca. 1 Pfd. Inhalt, Glas mit Schraubdeckel
Haarschmuck-Garnitur 1 großer Vorschlebefamm und 2 Seitenfämme, blond oder schilfrötenfarbig

Coupon Bällchenfranse 4 Meter, oliv
 2 Stück Lanolin-Seife mit Pfefferling
 Bartbinde mit Kamm
 Paar Anstricklängen schwarz, in div. Größen
 Bettdeckenhalter Alabastr., vor-gezeichnet
 Paradehandtuch weiß, mit Hohlraum vorgezeichnet
 2 Pfund-Dose Gemüse-Erbsen
 100 Stück Zigaretten „Siegfried“
 3 Stück Taschentücher „Georg“ gef. prima Binon
 Coupon Wäschespitze, 10 Meter
 Damen-Jabots lang, in viel. Farb., a. Fongé-Seide, mit Spitzen-Applicat.
 Meter Inlett
 3 Scheuertücher
 3 Stück Korsettschoner
 Wickeltuch
 6 Stück Kaffee-Servietten weiß

Flasche Bay-Rum
 Brennapparat und Brennschere
 Flasche Möbel-Politur
 Spazierstock mit modernem Beschlag
 Prinz-Heinrich-Mütze für Kinder
 Paar Gummi-Nosenträger für Herren
 Flasche Franzbranntwein
 Rüschen-Gummiband für 2 Paar Strumpfbänder
 2 Stück Batist-Taschentücher weiß, gefärbt gebrauchsfertig
 9 Stück Wischtücher
 Meter Maccotuch-Ersatz
 Coupon Stickerel
 Mädchen- oder Knaben-Hemd
 Tändelschürze
 Schirmtäschchen
 2 Stück Knaben-Lavalliers rot und marine mit Punkten

Stück Tailenband in schwarz-weiß und weiß-rot
 Herren-Cachenez farbig, Halbseide
 Stehumlegekragen
 Paar Kindertrikots, geringelt
 Damengürtel Leder in allen Farben, Wachstuch schwarz, Lack in allen Lederfarben
 3 Tafeln Haushalt-Schokolade garantiert rein
 Gros Druckknöpfe Victoria, in schwarz und weiß
 Paar Damen-Glacé-Handschuhe mit kleinen Fehlern
 2 Stück Dreilhandtücher weiß mit farb. Streif.
 12 Meter Samtband festhaltig, schwarz pa. Qualität
 Kupon Unterrockspitze 2 1/4 Mr. 2farbig, hell und schwarz, 11 cm br.
 Meter Körper-Barchent weiß
 Meter Schürzen-Cretonne
 3 Stück Ledertücher
 Wachstuch-Knaben-Schürze
 12 Stück hygien. Damenbinden

Flasche Mundwasser mit Spritzort
 Staubtuchbeutel handgestickt
 Paar Herren-Handschuhe imit. Schwedisch-Leder mit Druckverschluss
 Topflappentasche mit Topflappen vorgezeichnet
 Herren-Serviteur mit Falten
 Klammerschürze reich garniert
 Herren-Deckelmütze
 2 Stück Nachtjacken-Garnituren vorgezeichnet
 3 Stück Dreilhandtücher grau
 Meter Wattierleinen
 6 Stück Seiftücher
 3 Stück Kinder-Lätzchen
 Damen-Kragen mit Besschen, Spachtel
 Buketts, Vasen, Blumen in großem Sortiment
 Konfirmanden-Taschentuch mit Spitzen garniert
 Matrosen-Kragen für Knaben und Mädchen

Putz-Garnitur bestehend aus Putzkasten, Putztuch, 1 Dose Putz-Pomade „Amor“

Scheuer-Garnitur best. a. 1 Scheuertuch, 1 Schrubber, 1 St. Draniens. Kernseife

Wichs-Garnitur bestehend aus Wichs-Kasten, Wichsbürste, Anstragbürste

Wichs-Garnitur bestehend aus Wichs-Kasten, Wichsbürste, Anstragbürste

10 Stück Halspaspel Satin oder Batist
 Kohlenelmer schwarz lackiert
 6 Stück Tee- oder Wassergläser mit Rankenmuster
 2 Stück Photographie-Rahmen (Bist) patiniert od. bronziert
 Emaillebehälter für Sand, Seife und Soda
 Handfeger reine Borsten
 3 Stück Tolstoi-Romane
 Zirkel im Semtini mit Zahnhör.
 3 Stück Römergläser
 Spiegel mit unirtierten Kuchbaumrahmen, 26 x 32
 Rakesdose mit buntem Glas, vernickeltem Deckel und Bügel
 Meter Jute-Läuferstoff
 Gewürz-Etagere eichenartig lackiert
 Waschständer
 Taschenmesser 1 od. 2 Klagen, mit Vorzieher, Holz-, Knoch. od. Perlmutterming.
 Messerputzbank u. 1 Putzstein

Damen-Stehkragen Seide und imitiert Leder
 3 Paar Tassen mit Goldrand, Porzellan
 6 Stück Speiseteller Steingut tief oder flach
 Emaille-Konsole mit Maß
 Perluhrkette lang, mit Wachsperlen und großen bunten Steinen
 Füllfederhalter mit Füller
 Dutzend Bleistifte „Rafael“ Johann Faber
 Markttasche schwarz Glanztuch
 Briefkassette weißes oder farbiges Papier
 Parfüm in allen Blumengerüchen, mit Glas- oder Spritzvorfen
 3 Stück Tülldeckchen creme und weiß
 Meter Portierenstoff gestreift
 Likör-Service mit vernickeltem Tablett, drei Gläser, Schalenform
 Uhrketten lang, mit elegant. mod. Schieber
 Satz Steingutschüsseln vierteilig glatt, tonisch Porzellan
 3 Stück Speiseteller

3 Paar Kinder-Armbändchen gehäkelt
 Emaille-Waschbecken rund
 Handtäschchen mit Kette
 Nudelrolle blau Zwiebel oder blau und rot Blumen, Steingut
 3 Stück Dessertteller Porzellan, bunt decoriert
 Herren- oder Damen-Tresor
 Schreibmappe
 Federkasten aus einem Stück, m. Füllung
 Postkarten-Album
 Frühstückstasche zum Umhängen, mit Lederriemen
 Brotkorb durchbrochen, mit Einlage
 2 Hutnadeln extra lang, mit runden od. längl. bunt. Köpfen, in schönen Farb.
 Stehbild mit ungsfarbigem Glas
 Vase kunstglas, weiß mit Goldabern oder grün, mit reicher Goldverzierung
 2 Meter Scheiben-Gardinen
 1/2 Dutz. Britannia-Kaffeelöffel Fadenmuster

Kinderschürze
 Deckelhalter blau lackiert
 Handtuchhalter eichenartig lackiert, mit 3 Porzellanstützen
 Scheuerbürste und Schrubber
 Wäscheleine 30 Meter lang
 3 Meter Gardinenspitze
 Likör-Service Tablett und 4 Gläser
 Japan. Läufer für Photographien und Postkarten
 Glaswandbild rund, mit Metallrahmen, in blau, rot u. grün abgefönt
 Pompadourbügel gemustert
 Kettenarmband mit Kugelanhänger
 Aermel-Plättbrett
 Spülbürsten-Garnitur 4teilig
 Küchenrahmen hell lackiert
 Kannen-Untersetzer mit vernickeltem Rand und Majolika-Einlage
 8 Meter Wachstuchspitze

Eier-Service 7teilig, 4 Porzellan-Eierbecher, Tablett, 1 Salzgefäß mit Füßel

Antiquarische Noten zum Aussuchen

5 Stück Toilette-Seifen zum Aussuchen = Stigertin-, Mandel-, Rosent., reuz-, Blumens-, Eilenmilch-

39 Pf. 1/2 Pfd. Tilsiter Käse ff. **39 Pf.** Sturzflasche, Eismuster, mit Glas **39 Pf.**